



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Ehrenpreise 2020 Seite 3
Ein kultureller Ausblick
Seiten 5 und 6
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 7 bis 10



Sonnabend, 9. Januar 2021

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer zu Besuch in den Elblandkliniken

Austausch mit Klinikpersonal, -vorstand und Landrat Ralf Hänsel

Bereits zum zweiten Mal im Jahr 2020 besuchte Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer Mitte Dezember das Elblandklinikum in Meißen. In dem rund einstündigen Gespräch mit Klinikvorstand Frank Ohi und Landrat Ralf Hänsel sowie Vertretern des Klinikpersonals informierte sich der Ministerpräsident zur Lage im Landkreis Meißen und insbesondere zur Situation im Klinikum.

Vor allem die Erfahrungen und Eindrücke von Pflegedirektorin Bianca Svoboda, Bianca Vogel – Stationsleiterin der Station 5 (Intensivstation) und dem Leitenden

Oberarzt im Intensivbereich Dr. Melzer interessierten den Sächsischen Ministerpräsidenten. Dieser begründete im Rahmen des Gesprächs noch einmal die Entscheidung für den Lockdown, der am gleichen Tag in Kraft getreten war: „Wir sind in einer Situation, die nicht mehr beherrschbar ist. Die medizinische Versorgung in der Weihnachts- und Silvesterzeit bereitet mir Sorgen.“

Einführend gab Klinikvorstand Frank Ohi ein Bild der Lage im Klinikum und machte deutlich, dass die Arbeitsbelastung derzeit wesentlich höher ist und das bereits über einen längeren Zeit-



Landrat Ralf Hänsel (3. v.r.), Ministerpräsident Michael Kretschmer (M.) und Klinikvorstand Frank Ohi (3.v.l.) im Gespräch mit Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeitern
Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

raum: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wichtigstes Gut. Ich bin sehr dankbar, dass alle so gut durchhalten, denn ich weiß, wie schwer das ist.“

Nach einem kurzen Bericht zur Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Meißen, für den an dem Montag mit 499,3 der bislang höchste 7-Tage-Inzidenzwert des RKI vermeldet worden war, und zur Arbeit im Gesundheitsamt, wollte Landrat Ralf Hänsel vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Wort kommen lassen: „Wir sind stolz auf unser Elblandklinikum.“

weiter auf Seite 2 ➔

Auszeichnungen, Vereidigung, Beschlüsse

Umfangreiche Tagesordnung zur siebenten Sitzung des Kreistages

Die siebente Sitzung des Kreistages Meißen in der Stadthalle „Stern“ in Riesa war durchaus eine besondere. Erstmals begrüßte Ralf Hänsel als Landrat die Kreisrätinnen und Kreisräte. In seiner kurzen Antrittsrede dankte er den Wählerinnen und Wählern, die ihn am 11. Oktober im ersten Wahlgang zum neuen Landrat des Landkreises Meißen gewählt hatten. „Mein Ziel ist eine sachgerechte Politik und ich habe immer ein offenes Ohr für Anliegen und Hinweise. Ich freue mich auf die neue Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit den Kreisrätinnen und Kreisräten“, sagte Ralf Hänsel weiter.



Vereidigung von Landrat Ralf Hänsel durch den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain Dr. Sven Mißbach

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Als Nachfolgerin von Ralf Hänsel im Kreistag nahm die Riesaer Finanzbürgermeisterin Kerstin Köhler in den Reihen der CDU-Fraktion Platz.

Nach den kurzen Antrittsworten ging es weiter zum nächsten Tagesordnungspunkt. Mit insgesamt 33 Punkten im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil war die Agenda erneut sehr umfangreich. Im Rahmen der Kreistagssitzung fand die Verleihung des Ehrenpreises des Landkreises Meißen 2020 statt. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Bevor es dann zu den inhaltlichen Beschlüssen und Diskussio-

nen ging, fand die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Landrates statt. Auf Wunsch von Ralf Hänsel nahm ihm der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain und gleichzeitig Kreisrat Dr. Sven Mißbach den Amtseid ab.

Mit Sicherheit einer der wichtigsten und wegweisendsten Beschlüsse dieser Sitzung war die Übertragung des Fährverkehrs im Landkreis Meißen auf einen einheitlichen Betreiber. Dieser soll zukünftig die VGM (Verkehrsgesellschaft Meißen mbH) sein. Gegenwärtig betreiben vier Kommunen vier Fähren.

weiter auf Seite 2 ➔

Neue Rettungswache Radebeul in Betrieb

Mit dem Monat Dezember ist die neue Rettungswache am Standort des Elblandklinikums in Radebeul in Betrieb gegangen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben der Landkreis Meißen, die Elblandklinik und die Johanniter als Betreiber von einer offiziellen Inbetriebnahme abgesehen.

Auf dem Standort einer alten Garagenanlage ist in der Bauzeit von März 2019 bis November 2020 der Neubau entstanden. Die Baukosten der Rettungswache beliefen sich auf 1,8 Mio. Euro.

Die Rettungswache – Bestandsgebäude und Neubau – hat eine Gesamtfläche von 650 Quadratmetern und wurde unter Einhaltung der einschlägigen DIN-Vorgaben errichtet. Hierzu gehören unter anderem eine Waschküche mit nachgeordneter Desinfektion und Dekontaminationsstrecke, separate Ruheräume für jedes Besatzungsmitglied, eine Netzersatzanlage und separate Räumlichkeiten für Verwaltungstätigkeiten und Ausbildungsmaßnahmen.

Klinikvorstand Frank Ohi sagte zur Inbetriebnahme: „Wir freuen uns sehr, dass die Rettungswache am ELBLANDKLINIKEN-Stand-

ort Radebeul nach eineinhalb Jahren Bauzeit durch die Johanniter nun in Betrieb genommen werden konnte. Mit der neuen Wache wurden ideale Voraussetzungen für die rettungsdienstliche Versorgung geschaffen.“

Auch die Johanniter als Betreiber der Rettungswache freuen sich über die neuen Räumlichkeiten: „Bei der feierlichen Übergabe durch unsere beiden Regionalvorstände Dirk Roscher und Titus Reime an Sabine Böhme, die Leiterin der Rettungswache Radebeul, dankten sie allen Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz während der Bauzeit sowie deren tolle Arbeit, die sie trotz der schwierigen Bedingungen geleistet haben. Nun weht die Fahne der Johanniter vor der Wache und ein Tannenbaum verbreitet für die Mitarbeiter eine weihnachtliche Atmosphäre.“

„Der Neubau wurde notwendig, da aufgrund aktueller DIN-Vorschriften eine rechtssichere Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr gewährleistet war. Die notwendigen Räumlichkeiten waren zum Teil zu klein, teilweise noch nicht vorhanden.



Die neue Rettungswache in Radebeul

Foto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Ein Umbau in Verbindung mit einer Erweiterung war somit unabdingbar“, erläutert Landrat Ralf Hänsel.

Aus diesem Grund wurde geprüft, ob die Errichtung einer normgerechten Rettungswache am Standort möglich ist. Allerdings musste festgestellt werden, dass dies aus bauordnungsrechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht möglich ist. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlich-

keit wurde der Beschluss zur Weiternutzung des Bestandsgebäudes unter Ergänzung durch einen entsprechend flächenreduzierten Neubau gefasst.

Im Rahmen des Neubaus erfolgt keine Änderung an Anzahl oder Dienstzeit der eingesetzten Rettungsmittel. Damit sind an dem Standort nach wie vor ein Rettungstransportwagen (RTW), ein Krankentransportwagen (KTW) und ein Notarzttransport-

fahrzeug (NEF) stationiert. Im Rettungswachenbereich Radebeul, inklusive der Außenstelle Moritzburg, sind – die Rettungswachenleitung eingeschlossen – 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtärztlichen Personals beschäftigt, davon derzeit vier Auszubildende zum Notfallsanitäter. Das primäre Versorgungsgebiet umfasst 26,15 Quadratkilometer mit 34.095 Einwohnern. Das tatsächliche Einsatzgebiet erstreckt sich bedarfsweise auch auf benachbarte Rettungswachenbereiche.

„Insgesamt hält der Landkreis Meißen 14 Standorte des Rettungsdienstes in sechs Rettungswachenbereichen vor. Einsatzschwerpunkte sind die Großen Kreisstädte mit nahezu zwei Dritteln der Gesamteinsätze der Notfallrettung. Durch die neuen Möglichkeiten in Radebeul garantieren wir auch an diesem Standort in den nächsten Jahren beste Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch eine optimale Versorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner“, fasst Landrat Ralf Hänsel zusammen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1 oben

Trotz der bedrohlichen Lage sind wir durch die Elblandklinik im Landkreis noch gut aufgestellt. Dass dies so bleibt, ist vor allem abhängig vom Personal.“

Für den Ministerpräsidenten stellte sich vor allem die Frage, wie man die besonders betroffene Altersgruppe der über 75-/80-Jährigen schützen könne. Dabei sah Pflegedirektorin Bianca Svoboda die bereits eingeführten Maßnahmen – Besuchsverbote, die Verteilung von FFP2-Masken sowie regelmäßige Tests des Personals – als die richtigen Schritte an. Sie machte zudem deutlich, dass die Pflegekräfte vor allem zwei Dinge belasten: die Angst, die eigenen Angehörigen zu infizieren, und der Umgang mit der schwierigen Situation, dass sterbende Patienten ohne Familienangehörige Abschied nehmen müssen.

Großen Dank äußerte Pflegedirektorin Bianca Svoboda für die Unterstützung durch die Bundeswehr. Dies unterstrich auch die Stationsleiterin der Station 5, Bianca Vogel: „Die Soldaten sind eine große Hilfe, zumal sie sehr schnell eingearbeitet sind. Für uns ist gegenwärtig jeder Tag eine Herausforderung, da wir nicht wissen, wie viele Patienten kommen und wer vom Personal im Dienst ist. Zudem müssen wir immer

wieder eigenes und fremdes Personal neu koordinieren.“

„Unser Glück ist“, so Bianca Svoboda, „dass wir viel Personal mit ITS-Erfahrung haben. Da gibt es weniger Berührungspunkte, wenn der Einsatz kurzfristig auf der ITS erfolgen muss.“ Dabei ergänzte Frank Ohi, dass auch der Verbund der Häuser in Meißen, Radebeul, Riesa und Großenhain ein glücklicher Umstand ist.

Dem Austausch folgte ein kurzer Besuch auf der Schlaganfallstation, bei dem Michael Kretschmer – wie in anderen sächsischen Krankenhäusern in der Weihnachtszeit auch – den Mitarbeiterinnen Stollen überreichte, als kleine Geste der Aufmerksamkeit in diesen fordernden Zeiten. Hier machte der Ministerpräsident noch einmal deutlich: „Wir brauchen jetzt einen anderen Umgang miteinander, sonst helfen all die Maßnahmen nichts. Außerdem brauchen wir weiterhin viel Zusammenhalt.“

Landrat Ralf Hänsel ergänzte: „Wenn wie prognostiziert die Kliniken in den kommenden Wochen noch ein Drittel mehr an Patienten aufnehmen müssen, dann kommen wir mit der Erfüllung unseres medizinischen Versorgungsauftrages an unsere Grenzen.“

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1 unten

Insgesamt sind sieben Kommunen Anlieger der Fahrstellen. Durch einen gemeinsamen Betreiber lassen sich Synergieeffekte nutzen, bspw. beim Personal sowie dessen Aus- und Weiterbildung. Mit durch die Kreistagsmitglieder einstimmig gefasstem Beschluss wurden nun Ende 2020 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um im April 2021 mit dem gemeinsamen Fahrbetreiber VGM in die neue Saison zu starten.

Mehrheitlich stimmten die

Kreisrätinnen und Kreisräte der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 480.000 Euro zur Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft in Moritzburg zu. Ebenfalls mehrheitlich angenommen wurde das Redaktionsstatut für das Amtsblatt des Landkreises Meißen, in dem nun schriftlich das Neutralitätsgebot des Amtsblattes in Bezug auf politische Parteien festgelegt ist.

Weiterverfolgt werden soll nach einstimmigem Beschluss die Kla-

ge des Landkreises gegen den Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 22. Oktober 2020 zur Teilschulnetzplanung allgemeinbildender Schulen im Landkreis Meißen. Dabei geht es um die Festlegung von Schulbezirken in den Gemeinden Klipphausen und Moritzburg.

Nach weiteren fünf Tagesordnungspunkten im nicht-öffentlichen Teil endete nach knapp vier Stunden kurz vor 20 Uhr die letzte Sitzung des Kreistages 2020.



Sitzung des siebenten Kreistages Meißen

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch



Kreisräte überreichen Ehrenpreis 2020

Sechs Persönlichkeiten aus dem Landkreis ausgezeichnet

Im Rahmen der Kreistagssitzung am 10. Dezember 2020 fand die Auszeichnung der Preisträger des Ehrenpreises des Landkreises Meißen 2020 statt. Landrat Ralf Hänsel dankte sechs verdienten Persönlichkeiten aus dem Landkreis Meißen zusammen mit den Laudatoren aus den Kreistagsfraktionen herzlich für ihr vorbildliches Engagement zum Wohl der Allgemeinheit.



Für eine feierliche Umrahmung sorgte die Musikschule des Landkreises Meißen mit Trompetenklängen – vorgetragen durch Musikschüler Elias Schwieneck.

Ausgezeichnet wurden 2020:

Bianca Erdmann-Reusch aus Radebeul:

Sie ist seit 2004 Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Radebeul e.V. und seit 2017 dessen Vorstandsvorsitzende. Ihr Engagement für den Verein wie auch in anderen Gremien der Stadt und des Landkreises ist überproportional hoch. Bianca Erdmann-Reusch hat in den Jahren ihrer Mitgliedschaft im Kinderschutzbund viele gute Ideen beigesteuert, bei der Lösung großer und kleiner Probleme geholfen und das neben ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit als Ärztin. Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorsitzenden hat sie ohne zu zögern das Amt der Vor-



standsvorsitzenden übernommen. Seit dieser Zeit arbeitet sie eng mit der Geschäftsführung sowie den Leiterinnen und Leitern einzelner Bereiche an der weiteren Ausgestaltung der Vereinsarbeit zusammen. Nicht nur Kindertagesstätten sollen die Arbeit bereichern, sondern vielfältige Projekte im Bereich Kinderschutz. Wie wichtig diese Arbeit ist, erlebe man täglich in der Begegnung mit Kindern, vor allem aus sozial schwachen Familien. Gerade in der aktuellen Corona-Situation ist Bianca Erdmann-Reusch eine hochkompetente Beraterin auch bei medizinischen wie hygienischen Fragen, hob Kreisrat Egmund Pönisch in seiner Laudatio hervor.

Olaf Häblich aus Radeburg:

Er gehört seit mehr als 40 Jahren dem Radeburger Carnivals Club (RCC) an, wo er in verschiedenen Bereichen sein organisatorisches Talent, seine Kreativität und nicht zuletzt seinen Witz einbringt. Begonnen hat er als Mitglied des Schülerelferrates, wurde deren Präsident, schließlich Narrenpolizist und später Hauptmann der Narrenpolizei sowie RCC-Vorstandsmitglied. Seit 30 Jahren ist er Vorsitzender des RCC und Präsident des Elferates. Er leitet einen Klub mit mehr als 100 Mitgliedern sehr erfolgreich. Gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern legt er eine beeindruckende Programmpalette auf, die der Tradition folgend am 11.11. startet und am Faschingsdienstag endet. In diesen Monaten erfreut und unterhält der RCC die Radeburger mit einer Vielzahl Saalveranstaltungen im „Hirsch“. Es beginnt jeweils mit einer anspruchsvollen Prunksitzung mit Krönung des Prinzenpaares und reicht über Seniorenfasching bis zum Kinderkarneval. Der Faschingsbogen umspannt alle Generationen. Höhepunkt ist der RABU-Umzug im Februar, wo über 30.000 Gäste nach Radeburg kommen. Ein Höhenfeuerwerk am Fastnachtsdienstag und ein Lamponumzug beenden jeweils den Straßenkarneval. Olaf Häblich hat mit der RCC-Leitung viel Verantwortung übernommen, die sich nicht nur auf die Faschingszeit beschränkt, sondern auch den „Rest“ des Jahres vielfältig beansprucht,



schilderte Kreisrätin Angelika Meyer-Overheu bei der Aushändigung des Ehrenpreises.

Hans-Joachim Heuert aus Lommatzsch:

Er ist seit 1955 aktiver Handballspieler im SSV Lommatzsch 1923. Die Liste seiner sportlichen Erfolge ist lang. Er war viele Jahre Übungsleiter, später Fachübungsleiter. Im Jahr 1994 hat er die Trainerlizenz B abgelegt. Seit 1985 ist Hans-Joachim Heuert Nachwuchstrainer im Verein. Hier trainiert er die Mädchen und Jungen. Seine Mannschaften erreichten etliche Bezirksmeistertitel. Mit dem Jahrgang 1989/90/91 der weiblichen D-Jugend belegte er den dritten Platz in der Sachsenmeisterschaft und spielte mit seinen Mannschaften sechs Jahre erfolgreich in der Sachsen-Oberliga. Hans-Joachim Heuert engagiert sich zudem sehr erfolgreich für die Zusammenarbeit Schule und Verein mit dem Ziel, Jugendliche für die Sportart Handball zu begeistern, einmal als Nachwuchs aber auch als sportliche Freizeitgestaltung. So organisiert er Wettkämpfe für die Klassen 2 bis 4 der Grundschulen in Lommatzsch, Leuben, Ziegenhain, Krögis, Staucha, Ragewitz und unterstützt das Team „Jugend trainiert für Olympia“ an der Oberschule Lommatzsch. Kreisrat Ulrich Keil erwähnte bei der Laudatio außerdem anerkennend, dass Hans-Joachim Heuert acht Jahre Vorsitzender des Vereins SSV Lommatzsch 1923 e.V. und danach Vereinsmanager war. Er hat als Sportberater bei der Sanierung der „Lothar Krauß“-Sporthalle mitgewirkt und beteiligt sich an der Organisation von Vereinsfesten sowie der Aufarbeitung der Vereinsgeschichte.



Michaela Mayer aus Meißen:

Sie engagiert sich seit den 90er Jahren in verschiedenen Bereichen im Ehrenamt. So war sie an der Gründung des ökumenischen Kindergartens „Wilhelmshof“ in Meißen beteiligt. Ihre Arbeit im Neuen Forum Meißen in den 90er Jahren belegt ihr Interesse an kommunalpolitischen Themen, die sie dann als Bürgerbeauftragte im Rathaus Meißen weiterentwickelte. Sie gründete die Städtepartner-

schaftskomitees mit Korfu (Griechenland) im Mai und mit Litomerice (Tschechien) im November 1996. Ihr kulturelles Engagement begann bereits 1988 als Mitglied des Domchores. Im Jahr 2005 war sie Gründungsmitglied eines Vereins, der die musikalische Arbeit des Doms unterstützt und dessen Vorsitzende sie heute ist. Dabei erschließt sie stets mit neuen, kreativen Ideen auch Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung großer Chorprojekte wie anlässlich der Meißner Burgfestspiele. Sie pflegt persönlichen Kontakt zu den Vereinsmitgliedern und hat viele neue Mitglieder geworben. Geprägt durch ihren christlichen Glauben ist Michaela Mayer offen für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Sie unterstützt Träger, bringt Menschen zusammen und gibt ihre Erfahrungen auch an junge Menschen weiter, lobte Kreisrätin Walfriede Hartmann ihr vielfältiges Engagement.



Marion Neumann aus Großenhain:

Sie gehört zu den Menschen, die sich ehrenamtlich einsetzen und das Gemeinwohl engagiert und motiviert begleiten. Sie hat einen Blick für Probleme und die Notwendigkeit von Lösungen. Seit zehn Jahren wirkt Marion Neumann im Ehrenamt der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit. Hier fördert sie mit Hingabe und Konsequenz Kinder aus Familien mit Bedarf an Unterstützung im Alltag. Sie ist für die sozialen Fachkräfte im Familienzentrum eine große Hilfe, ebenso für die Jesu Gemeinde Großenhain e.V. oder für die sozialpädagogische Familienhilfe. Sie unterstützt und begleitet Projekte wie das Kinder Café, Kreativ-Spiele-Nachmittag, Ferienprojekte oder Bastelstunden. Durch ihr Ehrenamt hat sie sich innerhalb der Diakonie ein breites Netzwerk aufgebaut und ist in Großenhain sehr bekannt, was wiederum für ihre Arbeit hilfreich ist. Der „Ehrenpreis für dienstvolles bürgerschaftliches Engage-



ment im Landkreis“ ist eine besondere Anerkennung ihrer Mühe und ihrer Begeisterung im Ehrenamt. Durch ihre Arbeit motiviert Marion Neumann viele Menschen in schwierigen Lebenssituationen, nicht den Mut zu verlieren und zuversichtlich zu bleiben. „Sie geht mit gutem Beispiel voran“, so Kreisrat Tilo Hönicke.

Holger Sickmann aus Weinböhla:

Er beschäftigt sich seit seiner Kindheit mit Geologie. Dazu gehört auch eine große Mineraliensammlung. Er ist ein geachteter Kenner vor allem des sächsischen Silberbergbaus. Sein geologisch-bergbauhistorisches Wissen vermittelt er auf vielfältige Weise. Seine Fachkenntnisse sind beeindruckend. In unzähligen Vorträgen und bei Führungen in den Bergwerken Miltitz und Scharfenberg erklärt er anschaulich und spannend sächsische Bergbaugeschichte sowie die Welt der Minerale. Seine detaillierten Kenntnisse sind auch bei Wissenschaftlern gefragt und so wird er unter anderem zu Vorlesungen nach Freiberg an die Bergakademie eingeladen. Seine mineralischen Entdeckungen, wie das Teufelsei, sind in zahlreichen Heimatmuseen – so auch in Meißen – zu sehen. Diese Geschenke erzählen vom Bergbau in Sachsen. Holger Sickmann ist zudem ein sehr engagierter Naturschützer. Auf Wanderungen durch das Triebischtal erklärt er nicht nur die Welt der Steine, sondern auch die der Pflanzen und Tiere. Sein Werben für einen sorgsam Umgang mit der Natur ist für viele Menschen Aufforderung, seinem Beispiel zu folgen. Vor allem Kinder und Jugendliche seien begeistert dabei, berichtete Kreisrat Martin Bahrmann über Holger Sickmann, der abwesenheitsbedingt den Ehrenpreis nachträglich von Landrat Ralf Hänsel überreicht bekam.



Traditionell findet die Verleihung der Ehrenpreise auf dem Sommerfest des Landkreises Meißen statt. Dieses war coronabedingt in diesem Jahr ausgefallen. Mit der Verleihung zu Beginn der siebenten Kreistagssitzung fand diese einen würdigen Rahmen.

Netzwerken, Informieren und Vermitteln

Gleichstellungsbeauftragte Sylvia Wolf übergibt den Staffelstab an Gabriele Fänder

Mit dem Jahreswechsel 2020/2021 gab es auch einen Wechsel auf der Stelle der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten des Landkreises Meißen. Sylvia Wolf ging in den Ruhestand und übergab die Amtsgeschäfte an ihre Nachfolgerin Gabriele Fänder.

Seit 1. Februar 2012 hatte Sylvia Wolf die Stelle der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten im Landkreis Meißen inne. Eine Stelle, die nach innen und außen wirkt. Als Frauenbeauftragte, was rund 40 Prozent der Stelle ausmacht, war sie die Ansprechpartnerin der rund 900 Kolleginnen des Landratsamtes. Eine der Hauptaufgaben war dabei die Teilnahme an Bewerbungsgesprächen mit dem Ziel, die Chancengleichheit zu wahren.

Der größere Stellenanteil ist der der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Meißen. Dabei war die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ein absoluter Wunsch von ihr, denn mit ihrer politischen Erfahrung hat sie die Stelle auch immer als politische Aufgabe aufgefasst.

Politische Erfahrung hat Sylvia Wolf zehn Jahre als Bürgermeisterin von Lorenzkirch und Zeithain sammeln können. Zudem war sie bis September 2008 17 Jahre als Kreisrätin in den Alt-Landkreisen Riesa und Riesa/Großenhain tätig. Aber auch die Verwaltungstätigkeit kannte sie bereits vorher gut, denn seit 2009 kümmerte sie sich als Fallmanagerin im Jobcenter um die Themen Reha und Schwerbehinderte.

Ihre Aufgabe beschreibt Sylvia Wolf vor allem mit Netzwerken. Als Gleichstellungsbeauftragte arbeitet sie eng mit der IHK, Unternehmen sowie den Städten und Gemeinden im Landkreis zusammen. Während die fünf Großen Kreisstädte jeweils über eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte verfügen, ist die Tätig-



Sylvia Wolf (l.) und Gabriele Fänder in der aktuellen Ausstellung der Gleichstellungsbeauftragten im Verwaltungsgebäude in der Loosestraße in Meißen

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

keit in allen anderen Städten und Gemeinden ehrenamtlich.

„Bei Tagungen und Veranstaltungen waren für mich oft die Pausengespräche das Gewinnbringende und Zielführende“, erzählt Sylvia Wolf. „Als Gleichstellungsbeauftragte ist man Anlaufstelle. Man muss wissen und die Personen kennen, an die sich Fragesteller wenden können, damit ihnen geholfen wird.“

Sie erinnert sich aber auch gern zurück an die vielen Projekte, die sie angeschoben und begleitet hat. „Mit dem Kreisjugendring haben wir den Girls Day initiiert. 300 Mädchen treffen sich an einem Tag im Frühjahr, gehen anschließend in Betriebe und informieren sich zu Berufen, die nicht unbedingt als frauentypisch gelten. Anschließend gibt es auf einer Art kleiner Messe noch wertvolle Informationen zur Berufswahl und zur Bewerbung.“

Auch an die Frauentagsfeiern im ländlichen Raum denkt Sylvia Wolf gern zurück, bspw. in Hirschstein, Strehla oder Priestewitz: „Diese waren immer gut be-

sucht und wurden von den Bürgermeistern unterstützt. Neben Vorträgen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Beruf und Pflege gab es immer auch einen kulturellen Beitrag, das waren in Großenhain die Kinovorführungen und an anderen Orten das Kabarett „Die Piesacker“. Hier wäre mein Wunsch, dass diese Tradition fortgeführt wird.“

2019 war der 200. Geburtstag von Luise Otto Peters Anlass für eine große Festwoche mit Ausstellungen, Stadtrundgängen, Theater und Kino unter dem Motto „Was hätte uns Luise heute zu sagen?“. Dieses Herzensprojekt hat Sylvia Wolf gemeinsam mit vielen Partnern gestemmt.

Zum Ende ihrer Amtszeit zieht sie ein gemischtes Fazit: „Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht nach wie vor. Denn nach dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz von 1994 ist erst 2022 ein neues Gleichstellungsgesetz avisiert. Da bleibt noch viel zu tun. Andererseits nimmt mittlerweile fast jeder Mann die mögliche Elternzeit in

Anspruch und einige reduzieren die Arbeitszeit für mehr Zeit mit ihren Kindern. Das ist ein gutes Zeichen.“

An der Stelle ruft Sylvia Wolf aber auch die Frauen auf, Dinge einzufordern, damit sich Familienbilder ändern können. Der Anteil der berufstätigen Frauen im Landkreis Meißen ist sehr hoch, könnte aber ihrer Ansicht nach in Führungspositionen höher sein. Dazu hat sie all die Jahre immer wieder den Anstoß gegeben.

Dass bei Sylvia Wolf mit dem nun vollzogenen Wechsel in den Ruhestand nicht gänzlich Ruhe einkehren wird, versteht sich von selbst. Zunächst steht der Umzug nach Leipzig an. „Dort bin ich bereits für die Seniorenuniversität im Fachbereich Kunstgeschichte eingeschrieben. Auch an der Volkshochschule möchte ich Kurse belegen, vor allem in der Grafik.“ Während sie bislang als Schöffin am Arbeitsgericht tätig war, möchte sie in Leipzig als Schöffin am Sozialgericht tätig sein. Und auch der Enkel wartet auf die Oma, damit die Zeit zum Malen

genutzt werden kann.

Und die Nachfolgerin auf der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten?

Seit 1. Dezember war Gabriele Fänder bereits berufen. Sie hat den letzten Monat des Jahres gemeinsam mit Sylvia Wolf für eine Übergabe genutzt. „Netzwerken und Koordinieren, das ist genau meins“, sagt Gabriele Fänder über sich selbst.

Zunächst möchte sie zuhören und beobachten. Zurückschauen und das Vorhandene analysieren ist ein nächster Schritt. „Für eine Planung ist es wichtig zu wissen, aus welchem Reichtum wir bereits schöpfen können“, sagt sie mit ihrer Erfahrung aus 23 Jahren im Projektmanagement im humanitären Bereich.

Schließlich kommt für sie der Blick nach vorn: Sie möchte Bedarfe ermitteln, erkennen, was weitergeführt werden kann und sollte und was ggf. verändert werden muss. Dabei ist sie keine Freundin von Kleinteiligkeit: „Lieber sollten viele Menschen gemeinsam an einer guten, großen Sache arbeiten, als dass jeder vor sich hin an einer kleinen Lösung bastelt. Teamarbeit ist daher für mich auch ein entscheidendes Stichwort.“

Ein weiterer Schritt, Partner kennenlernen und Kontakte knüpfen, dürfte derzeit gar nicht so leicht sein, denn während der Corona-Pandemie sind Telefon- und Videokonferenzen das geeignete Mittel der Wahl. Einige Kontakte dürfte sie jedoch aus ihrer bisherigen Tätigkeit als Integrationskordinatorin im Landkreis Meißen bereits mitbringen. Aus dieser Arbeit heraus liegt ihr insbesondere das Thema Vielfalt am Herzen.

„Ansprechpartnerin sein, als Beraterin fungieren, weitervermitteln – darin sehe ich meine zukünftige Aufgabe und auf diese freue ich mich sehr“, schließt Gabriele Fänder. Anja Schmiedgen-Pietsch

Zusammenarbeit für eine gute Kinderbetreuung

Das Kreisjugendamt des Landkreises Meißen arbeitet seit 2009 mit der Familieninitiative Radebeul e. V. zusammen. Die Aufgaben und Ziele der intensiven Zusammenarbeit der Fachberatung des Kreisjugendamtes und der Koordinations- und Vermittlungsstelle Kindertagespflege reichen vom bedarfsgerechten Aus- und Um-

bau an Kindertagespflegestellen, der Sicherstellung einer fachlich qualifizierten Kindertagespflege über die Vernetzung, Steuerung und Koordination in der Kindertagespflege bis hin zur fachlichen Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Kindertagespflege.

„Der regelmäßige Austausch zwischen dem Kreisju-

gendamt und der Koordinations- und Vermittlungsstelle ermöglicht wirkungsvolle Impulse für eine qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis“, berichtete das Kreisjugendamt im Jugendhilfeausschuss Ende November 2020. Auch für das Jahr 2021 betraute der Jugendhilfeausschuss in seiner Novembersitzung

2020 die Familieninitiative mit den Aufgaben einer Koordinations- und Vermittlungsstelle der Kindertagespflege für die Gemeindegebiete Coswig, Lommatzsch, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla. Die Gemeinde Diera-Zehren ist 2020 auf eigenen Wunsch aus dem Verbund ausgetreten.

Desweiteren hat der Jugendhilfeausschuss am 24. November die Familieninitiative Radebeul e. V. wieder mit der Fortbildungstätigkeit für Tagespflegepersonen im gesamten Landkreis beauftragt. Im Rahmen der Projektförderung erhalten sie für das Jahr 2021 einen Zuschuss vom Landkreis von bis zu 61.600 Euro. Doris Käthner



Kultureller Ausblick

Vorfreude auf einen Sommer mit Theater, Konzerten und mehr

Auch wenn Theater und Museen vorerst geschlossen bleiben, so soll an dieser Stelle ein Ausblick auf einen hoffentlich reichen Kultursommer 2021 gegeben werden. Denn die Planungen für verschiedene Veranstaltungen laufen bereits.

Am 3. Juli 2021 starten wieder die Aufführungen des Musicals „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ der Landesbühnen Sachsen in Moritzburg. Im zweiten Sommer soll in diesem Jahr die Bühne für das Musical auf der Nordterrasse mit Blick auf das Schloss aufgebaut werden und Aschenbrödel gibt sich auch im Sommer 2021 in Moritzburg die Ehre.

Im Sommer 2020 ging für das Ensemble der Landesbühnen Sachsen ein langgehegter Traum in Erfüllung. Da, wo Aschenbrödel im beliebten Märchenfilm tanzte, da, wo sie ihren Schuh verlor und dort, wo der treue Nikolaus auf sie wartete, vor der romantischen Kulisse des Schlosses Moritzburg war das Musical „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ zu sehen. Gleich nach der ersten Präsentation des Planes waren damals alle Vorstellungen ausverkauft. Durch die Corona-Bestimmungen konnten jedoch nicht alle Plätze belegt werden und so wurden zusätzliche Vorstellungen gespielt, um allen begeisterten Aschenbrö-

delfans einen Platz anbieten zu können.

Sicherlich freuen sich die Aschenbrödel-Freunde, die im vergangenen Jahr keine Karte ergattern konnten, dass es das Musical im Sommer 2021 erneut in Moritzburg zu erleben gibt.

Karten dafür können bereits online oder an der Theaterkasse erworben werden. Der Kontakt zur Theaterkasse erfolgt gegenwärtig am besten telefonisch unter der Nummer 0351 8954214 oder per E-Mail: kasse@landesbuehnen-sachsen.de.

Theaterzelt Kurort Rathen

Bereits ab Mai 2021 sind die Landesbühnen wieder unterwegs im Theaterzelt im Kurort Rathen unter anderem mit „Peter Pan“, „Annie Get Your Gun“ und „Kiss me, Kate“ sowie im Löbnitzgrund in Radebeul mit „Winnetou I“. Das Theaterzelt in Rathen dient für zwei Sommer als Ausweichspielstätte für die Felsenbühne, die bis 2022 umfangreich umgebaut wird.

Ein gewitzter und kluger Junge namens Peter Pan eröffnet am 22. Mai 2021 das Theaterzelt im Kurort Rathen. Mit diesem beliebten Kinderhelden wird viel Leben und Fröhlichkeit ins Zelt einziehen, kündigen die Landesbühnen bereits an. Denn die Vorbereitungen für den Theatersommer laufen,



Aschenbrödel (Sandra Maria Huimann) mit der Hochzeitstorte

Foto: Julius Erler/Art Arminum

auch wenn es erst noch Winter wird.

Mit dem erfolgreichen Broadway-Musical „Annie Get Your Gun“, in dem ein Hit den nächsten jagt und das beste Unterhaltung garantiert, kommt Anfang Juli der

zudem „Wilde Westen“ nach Rathen ins Theaterzelt.

Weitere geplante Stücke im Theaterzelt im Sommer 2021 sind: „Der Frosch muss weg“, eine Kinderoperette nach dem Märchen „Der Froschkönig“ für Kinder ab

fünf Jahren, es wird gespielt ab 14. Juli 2021. „Pettersson und Findus“ von Sven Nordquist in einer Bearbeitung von Dagmar Leding ist ab 17. Juli 2021 zu sehen.

„Kiss me, Kate“, eine Musikalische Komödie von Samuel und Bella Spewack mit Musik und Gesangstexten von Cole Porter ist ab 30. Juli im Theaterzelt zu erleben und „Ja, so warn's die alten Rittersleut“ ist als Liederabend ab 1. August zu hören.

NEUE BURGFESTSPIELE

Vorfreude herrscht auch in Meißen – Vorfreude auf den Festspielsommer. Und so sollten Musik- und Theaterfreunde vom 12. bis 27. Juni 2021 unbedingt einen Besuch in Meißen einplanen. Im nunmehr sechsten Jahr der NEUEN BURGFESTSPIELE, für die Landrat Ralf Hänsel die Schirmherrschaft übernommen hat, bringt ein bunter Reigen aus Konzerten, Opern, Revuen und Schauspiel den historischen Burghof der Albrechtsburg zum Klingen.

Viele der für 2020 geplanten Aufführungen werden im Sommer 2021 zu erleben sein. Gleich zum Auftakt am 12. Juni lassen Schauspieler Alexander Scheer und Regisseur Andreas Dresen mit ihrem gefeierten Gundermann-Programm den Geist des Liedermachers aus Hoyerswerda lebendig werden.



Aufführung des „Jedermann“ auf der Albrechtsburg Meißen

Foto: Enrico Schneider

weiter auf Seite 6 ➔

Fortsetzung von Seite 5

Seit dem Kinofilm 2018 sorgt die eigens für den Film gegründete Band um Alexander Scheer und Andreas Dresen für bleibende Konzertereignisse.

Nach diesen eher leisen Tönen wird es am 13. Juni imposant: Die Domchöre Meißen und Naumburg interpretieren gemeinsam mit der Elbland-Philharmonie im Dom zu Meißen das „Liverpool Oratorio“ von Paul McCartney und Carl Davis – ein Meisterwerk für Orchester, Chor und Solisten.

Die romantische Oper „Der Freischütz“ ist am 18. Juni zu erleben – auf den Tag genau 200 Jahre nach der Uraufführung am Königlichen Schauspielhaus Berlin. Carl Maria von Webers Klassiker lädt als inszeniertes Konzert mit allen bekannten Arien, Chören und Szenen vor romantischer Kulisse zum Schwärmen ein.

Unvergessliche Filmmelodien präsentiert die Elblandphilharmonie mit „Morricone and more“. Dirigiert von Ekkehard Klemm erklingen am 19. Juni neben den großen Filmmusiken des Star-Komponisten Ennio Morricone berührende Titelmelodien und bekannte Welthits des Kinos. Am Abend des 20. Juni hält das fast schon legendäre Bläserquintett Harmonic Brass mit einer Donaureise musikalisch Ausschau. Wie die Donau verspricht auch das Konzertprogramm zu sein: mal

leise und lieblich verspielt, mal gewaltig, wild und ungezügelt.

2021 zieht sich ein vielseitiges musikalisches Band durch das Festspielprogramm, aber auch unterhaltsames Sommertheater lädt in beehrter Tradition auf den Burgberg ein. Was wären die kommenden NEUEN BURGFESTSPIELE ohne ein weiteres Gastspiel von Publikumsliebbling Tom Pauls? Mit einer zweiten Auflage seiner barocken Liebesrevue „Däschdlmäschnl auf Sächsisch“ beschert er dem Publikum am 21. Juni leichtfüßige und heiße Hochgenüsse.

Für die treuen, aber auch die neugierigen Publikumsseelen wird am 25. und 26. Juni natürlich wieder der für Meißen inszenierte „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal mit Tom Quaa in der Titelrolle zu erleben sein. „Geh aus mein Herz und suche Freud“ – unter diesem Titel finden die NEUEN BURGFESTSPIELE 2021 am 27. Juni ihren krönenden Abschluss. Der Knabenchor Dresden wird mit einem sommerlich-leichten Programm den Dom zu Meißen mit klassischer und weltlicher Chormusik und lieblichen Sommerversen erfüllen.

Das ausführliche Programm sowie weitere Informationen finden alle Interessierten unter: www.neue-burgfestspiele.de
Landesbühnen Sachsen/Stadt Meißen

Unser Fotorätsel



Die „Dame“ im Schneekleid kann im Barockgarten Zabeltitz bewundert werden, so denn ausreichend weiße Pracht vorhanden ist. Im Hintergrund war das Alte Schloss zu erkennen. Das wussten auch alle 30 Einsenderinnen und Einsender.

Die zwei Gutscheine für das Theater Meißen in Höhe von jeweils 25 Euro gehen nach Rade-

beul in den Auerweg und nach Coswig in die Moritzburger Straße. Herzlichen Glückwunsch und gute Unterhaltung im Theater!

Heute möchten wir von Ihnen wissen, von welcher markanten Stelle aus hier der Blick über das Elbtal schweift.

Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie

diese bis zum 22. Januar 2021 an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Der Gewinner oder die Gewinnerin darf sich über einen 50-Euro-Gutschein für das „Pestorado“ – Nudelmanufaktur und Winzerstube in Weinböhla freuen.

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Elbland Philharmonie spielt Weihnachtskonzerte vor Pflegeeinrichtungen

Spiel- und Probenbetrieb eingestellt

Im Dezember spielten Musikerinnen und Musiker der Elbland Philharmonie Sachsen insgesamt 21 Adventskonzerte. In kleinen Formationen waren sie so vor Alten- und Pflegeheimen präsent und brachten etwas Weihnachtsatmosphäre in den schwerer gewordenen Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Pflegerinnen und Pfleger. Zudem nahm ein Quartett ein Video für den Adventskalender der Stadt Meißen auf, das dann am 21. Dezember online zu sehen war.

„Seit April des vergangenen Jahres haben die Musikerinnen und Musiker in verschiedenen Formationen insgesamt 77 „Kleine Konzerte“ vor Altenheimen und Wohnheimen von Behinderten in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gespielt“, fasst die Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie

Sachsen GmbH, Carola Gotthard, zusammen.

Nach einer Abstimmung zwischen der Sächsischen Kultur- und Tourismusministerin Barbara Klepsch mit Vertretern der Museen und Theater in Trägerschaft des Freistaates Sachsen am 9. Dezember bleiben die staatlichen Museen und Theater vorerst bis Ende Februar 2021 geschlossen. Mit dieser Entscheidung sollen für die Einrichtungen Planungssicherheit und Klarheit geschaffen werden, wie etwa mit Ticketverkäufen, der Erstellung des Spielplans oder mit Künstleranfragen umgegangen werden kann, da für eine Wiedereröffnung ein zeitlicher Vorlauf notwendig ist.

Neben den staatlichen Einrichtungen sind dieser Empfehlung auch die Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden gefolgt. Andere kommunal getragene



Das Duo Sabine und Jörg Röhrig spielt am Senioren-Park carpe diem in Meißen.

Foto: Doris Käthner

Theater, wie das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, die Theater Chemnitz GmbH oder das Theater Plauen-Zwickau, haben den Spielbetrieb ebenfalls bis 28.

Februar oder sogar bis Ende März 2021 eingestellt.

„Da wir als Elbland Philharmonie Sachsen GmbH über kein eigenes Haus für den Publikumsver-

kehr verfügen und uns ohnehin nach den Theatern und Kulturhäusern richten, in denen wir auftreten, war es nicht notwendig, eine Aussetzung des Spielbetriebs anzukündigen. Der aktuellen Situation Rechnung tragend stellten wir aber auch den Probenbetrieb bis zum 10. Januar 2021 ein, um die Infektionsherde, die durch das gemeinsame Proben entstehen können, einzudämmen“, informiert Carola Gotthard, Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH.

„Wir hoffen jedoch, dass wir gemeinsam mit unserem Publikum im nun begonnenen Jahr 2021 wieder stimmungsvolle unterhaltsame Abende verbringen dürfen und freuen uns darauf, dann endlich wieder spielen zu können“, blickt Carola Gotthard voraus.

Anja Schmiedgen-Pietsch



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gesetz zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld

Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz (WoGC₂BepEntlG)

Das Wohngeld soll Haushalten mit geringem Einkommen eine zumutbare Wohnkostenbelastung ermöglichen. Das Wohngeld wird Mietern als Zuschuss zur Miete und Hauseigentümern als Lastenzuschuss gewährt. Preisentwicklungen bei den Heizkosten belasten Haushalte mit geringerem Einkommen seit Jahren durchschnittlich stärker. Gemäß dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme eingeführt. Einnahmen aus dieser CO₂-Bepreisung sollen reinvestiert werden und wohngeldberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem Jahr 2021 gezielt bei den Heizkosten entlasten. Die Entlastung soll zum 1. Januar 2021 in

Form einer gewährten CO₂-Komponente eingeführt und nach Haushaltsgröße gestaffelt werden. Die CO₂-Komponente soll als Zuschlag zur Miete bzw. Belastung in die Wohngeldberechnung eingehen und so zu einem höheren Wohngeld führen. Die individuelle Höhe des zusätzlichen Wohngeldes hängt von der Haushaltsgröße, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und vom Einkommen des Haushalts ab. Die Aufstockung um die CO₂-Komponente erfolgt, indem die wohngeldrechtlich zu berücksichtigende Miete oder Belastung berechnet, die ermittelten Werte gegebenenfalls durch die Höchstbeträge entsprechend des § 12 Abs. 1 WoGG begrenzt und die CO₂-Komponente danach hinzugerechnet wird. Bei Wohngeldempfängern, die sich im laufenden Bewilligungszeitraum befinden, erfolgt die Zurechnung der CO₂-Kompo-

nente automatisch. Über die Änderungen werden die Wohngeldbezieher in einem separaten Bescheid informiert.

Bürgerinnen und Bürger, die ihren Anspruch auf Wohngeld aufgrund von geringen Haushaltseinkommen überprüfen lassen wollen, sollten zeitnah einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Für den Landkreis Meißen ist das Landratsamt Meißen zuständig. Für die Städte Coswig, Radebeul, Meißen und Riesa überprüfen die jeweiligen Stadtverwaltungen die Wohngeldansprüche. Geringverdiener, deren Wohngeldantrag bislang abgelehnt wurde, können ebenfalls einen neuen Antrag auf Überprüfung des Wohngeldanspruches stellen.

Kreissozialamt

Öffentliche Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Kreistages Meißen am 28.01.2021

Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Stadthalle „Stern“ Riesa
Großenhainer Straße 43
01589 Riesa

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
 - 2 Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen - Entwurf zur Anhörung und Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis Meißen
 - 3 Anfragen und Informationen
- Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Gäs-

te zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden, keine grippeähnlichen Symptome und keine Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns aufweisen. Gemäß der Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 27.11.2020 ist bei derartigen Zusammenkünften mit Ausnahme der Personen, denen das Rederecht erteilt wird, von allen Teilnehmern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen. Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, den 29. Dezember 2020

Ralf Hänsel, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes 2019 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden, ist in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020

(SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für das Jahr 2019 öffentlich aus. Dieser Bericht kann im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Bereich Beteiligungen, Zimmer A 2.32 während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Meißen, den 16. Dezember 2020

Ralf Hänsel, Landrat

Ortsübliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021/2022 des Landkreises Meißen

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro) in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 an sieben Arbeitstagen vom 18. Januar 2021 bis einschließlich 26. Januar 2021 im In-

ternet auf dem Beteiligungsportal des Landkreises Meißen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen, beginnend mit dem Tag an dem der Entwurf elektronisch zur Verfügung gestellt wird, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erheben. Letzter Termin zur Abgabe der Einwendungen ist der 4. Februar

2021. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen erreichen Sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite>

Meißen, 15. Dezember 2020

Ralf Hänsel
Landrat

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

I. Die Haushaltssatzung 2021 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 2. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21. November 2016 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Sitzung am 9. November 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 57.815,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 57.815,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen

Aufwendungen auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**
- **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- **veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 84.815,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 57.815,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.000,00 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**

- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 27.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 52.000,00 EUR

- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -52.000,00 EUR**

- **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -25.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

in Anspruch genommen werden darf, wird auf 11.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Aufwandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedskörperschaft	Aufwandsumlage 2021 (in EUR)
Coswig	4.031,19
Diera-Zehren mit OT	609,98
Ebersbach mit OT	499,08
Klipphausen mit OT	1.234,43
Meißen	5.410,28
Moritzburg	1.625,01
Niederau	757,06
Radebeul	6.528,99
Radeburg	1.415,26
Weinböhla	1.998,72
Summe	24.110,00

(2) Die Aufwandsumlage 2021 wird in zwei Teilbeträgen zum 31.05.2021 und 30.11.2021 fällig.

Coswig, den 11. Dezember 2020

Wasserverband Brockwitz-Rödern
Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 30. November 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2021 wird in der Zeit vom

11. Januar 2021 bis 19. Januar 2021

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 15. Dezember 2020

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilung des Kreisordnungsamtes des Landratsamtes Meißen

Im Jobcenter des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Projektmanager Arbeiterservice

(m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **18.01.2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/1958.html> ein.

Im Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende zwei Stellen unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter

Allgemeiner Sozialer Dienst -

Springer (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe S 14**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **27.01.2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/1958.html> ein.

über die Bestellung des Herrn Dennis Möllers zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks 14 6 27-02 Großenhain mit Wirkung vom 1. Januar 2021.

Der Kehrbezirk umfasst im Wesentlichen die Gemeinden:

- 01558 Großenhain im Wesentlichen die Straßenzüge: Am Bergweier, Am Stahlwerk, Amtsgasse, Auenstraße, Bahnhofstr., Bobersbergstr., Carl-Maria-von-Weber-Str., Christian-Barth-Str., Dresdner Str., Fabrikgasse, Frohngässchen, Gabelsbergerstr., Hauptmarkt, Jägerstr., Käthe-Kollwitz-Str., Kirchplatz, Ladestr., Martin-Scheumann-Str., Meißner Str., Mittelstr., Neumarkt, Nord-West-Str., Pollmerallee, Quergässchen, Robert-Koch-Str., Sachsenlandstr., Schloßstr., Südhang, Theodor-Neubauer-Str., Villastr., Walter-Jacob-Ring, Weinbergsweg, Zschillestr.
- 01561 Ebersbach-Kalkreuth

- 01588 Großenhain-Mühlitz, Großenhain-Zschauitz, Großenhain-Zschieschen
- 01558 Großenhain Ortsteile Weißnitz, Kleinraschütz
- 01561 Kottwitz, Lenz, Porschütz
- 01561 Priestewitz mit dem Ortsteil Dallwitz
- 01561 Priestewitz/Böhla-Bahnhof
- 01561 Stauda

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfolgt für sieben Jahre.

Als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist Herr Möllers unter anderem für nachfolgend genannte hoheitliche Tätigkeiten zuständig:

- Durchführung einer Feuerstättenschau (§ 14 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHWG-) Die Feuerstättenschau ist in jedem Grundstück zweimal im

Bestellzeitraum durchzuführen. Der Zutritt zum Grundstück ist dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu gewähren.

- Erlass eines Feuerstättenbescheides (§ 14a SchfHWG)
- Ein Feuerstättenbescheid wird grundsätzlich nach einer Feuerstättenschau erlassen. Sollten sich bauliche Veränderungen an Feuerstätten erforderlich machen, ist nach erfolgter Abnahme der Anlage/n durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein aktueller Feuerstättenbescheid auszuhängen.
- Ausstellung von Bescheinigungen nach sächsischer Bauordnung (§ 82 SächsBO) Abgasanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit bescheinigt wurden. Dies betrifft z. B. den Neubau

von Schornsteinen und Abgasanlagen, den Einbau sowie Wechsel von Feuerstätten und Heizungsanlagen sowie Öfen aller Art.

- Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen (§ 15 SchfHWG) Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger haben die Befugnis zur Durchführung von Überprüfungen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betriebs- und Brand-sicherheit einer Anlage nicht gewährleistet ist oder von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen.

Herrn Möllers erreichen Sie zurzeit wie folgt:
Mobil: 0172 5404507

Für evtl. Rückfragen zur Bestellung des Herrn Möllers steht das Kreisordnungsamt, SG Ordnungs-/Gewerberecht gern zur Verfügung (Telefon 03521 725-1445).

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Ab dem 11. Januar 2021 können sich Schülerinnen und Schüler wieder zur SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 8. bis 13. März 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 210 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke, geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN!-Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schülerinnen und Schüler mehrere Be-

rufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

8.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Riesa	www.t1p.de/Rie-2021
8.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch	www.t1p.de/Lom-2021
9.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach	www.t1p.de/Ebe-2021
9.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Großenhain	www.t1p.de/Grh-2021
9.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Gröditz	www.t1p.de/Groe-2021
10.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen	www.t1p.de/Klip-2021
10.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Meißen	www.t1p.de/Mei-2021
10.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Nossen	www.t1p.de/Nos-2021
11.3.2021	SCHAU REIN!-Tag in Radeburg	www.t1p.de/Rbg-2021
11.3.2021	BIT Coswig/Radebeul	www.t1p.de/BIT-2021

Nach den Weihnachtsferien werden an alle Schülergruppen SCHAU-REIN!-Magazine verteilt, in denen sie die Angebote im Landkreis Meißen und zu den SCHAU REIN!-Tagen sowie zahlreiche zusätzliche Informationen rund um die SCHAU REIN!-Woche finden.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Riesa

Gemarkung Pausitz (20103/789/20-B): 1b, 1/10, 1/13, 2a, 2, 3/1, 4, 6/2, 9/2, 13, 14/1, 15, 18/2, 20, 23e, 24, 25, 27, 29, 32, 33, 34a, 35, 36a, 38, 39, 40, 41, 42a, 80, 81a, 81, 114, 116a, 116b, 116d, 116e, 116, 117, 118a, 121/4, 121/6, 121a, 121b, 121c, 121x, 121y, 121z, 124/2, 124/3, 124/7, 124/9, 124/12, 124/13, 124/14, 125/5, 125/7, 125/8, 125/13, 125/15, 125/20, 126/2, 126/12, 126/15, 126/18, 126/19, 127/1, 127/8, 128/3, 128/6, 128/25, 128/27, 128a, 130/1, 130/3, 130/4, 130/6, 130f, 131/10, 131/12, 131/16, 131/17, 131/18, 132/5, 132/12, 133/5, 133/10, 147/4, 147a, 147c, 148/2, 148/5, 148/6, 148a, 148b, 148c, 148d, 148e, 148g, 148h, 150e, 150f, 150/23, 150/27, 151b, 151c, 151d, 151e, 151k, 151l, 151n, 151o, 151p, 151r, 151q, 151/19, 151/52, 151/53, 153/7, 153/45, 153/52, 154a, 218/2, 218/3, 218/4, 220/3, 228, 231/1, 231/2, 231/3, 231/4, 232, 233, 234, 235, 236, 239b, 239c, 239d, 239e, 239h, 239i, 239k, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261a, 261b, 261c, 262a, 262b,

262c, 263a, 263b, 263c, 264a, 264b, 265a, 265b, 265c, 266a, 266b, 267a, 267b, 267c, 268a, 268b, 269a, 269b, 270a, 270b, 271a, 271b, 272a, 272b, 272c, 273a, 273b, 273c, 274a, 274b, 274c, 275a, 275b, 275c, 276a, 276b, 276c, 277a, 277b, 278a, 278b, 278c, 279a, 279b, 279c, 280a, 280b, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306

Gemarkung Poppitz (20103/714/20-B): 1/1, 1/2, 3, 4, 7, 14/2, 15/2, 18, 20/10, 21a, 21, 22/2, 23a, 23b, 23, 24, 25/4, 26/1, 32, 33, 36, 41, 45, 52, 53, 54b, 55/6, 56/3, 56/4, 56a, 56b, 57a, 57c, 57d, 57, 57/1, 58/1, 58/2, 59a, 59b, 59, 60/2, 60/3, 60a, 60b, 60c, 63/2, 65, 66/1, 66/3, 67, 68/1, 69/1, 70, 91c, 91d, 91e, 91f, 91h, 91/1, 91/2, 91/4, 91/6, 91/11, 91/13, 91/14, 97/4, 97/5, 97a, 97b, 97g, 97k, 97l, 97o, 97p, 97q, 97r, 97v, 97x, 97y, 97z, 97, 98/3, 98a, 98c, 99/8, 99b, 100e, 100f, 100h, 100i, 100/2, 100/10, 105, 116a, 116, 117a, 118/2, 190, 218/2, 219b, 220/3, 220/4, 220a, 220b, 221a, 221b, 221c, 221d, 221e, 221f, 222a, 222b, 223/2, 223/5, 223/6, 224/2, 224/3, 224/9, 224/12, 226, 229a, 245, 345, 346, 350, 351, 352, 353, 362, 367/1, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385/1, 387, 396, 397h, 397k, 397l, 397m, 397n, 397o, 398, 400a, 400b, 400c, 400d, 400e, 400f, 400g, 400h, 400i, 400k, 400l, 400m, 406, 407, 408, 409, 411, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426,

427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447a, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464

Gemarkung Nickritz (20103/639/20-B): 1, 2, 3, 4, 5, 7/1, 8/1, 8/3, 8b, 9/2, 10, 11, 12, 14, 15/1, 15/2, 17, 20, 22/1, 23/1, 33, 35a, 35b, 35c, 35, 38, 40/1, 41/1, 45, 46, 47, 48/1, 49/2, 51/2, 51/3, 57, 59, 60, 61, 64, 65, 68, 78a, 80a, 80c, 82a, 82c, 82, 83a, 83b, 83c, 83, 86c, 87, 88/9, 88a, 88/10, 88/14, 88/15, 89, 90a, 90b, 90c, 90d, 90e, 90f, 90g, 90, 91a, 92a, 92b, 148a, 148b, 148c, 148d, 148e, 148f, 148g, 148h, 148i, 148k, 148m, 148n, 148o, 148p, 148q, 148r, 148s, 148t, 148u, 148v, 148w, 148x, 148y, 148z, 150, 151/1, 151/2, 151a, 154a, 172, 173, 180, 205/3, 206/1, 206/2, 207/8, 207/9, 208/4, 208a, 208b, 208d, 208/12, 209a, 209b, 209c, 209d, 209, 210a, 210b, 210e, 210, 211/1, 212/2, 212/3, 212/23, 212/24, 217/2, 218/2, 218/4, 219/2, 224/4, 224/5, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

4. Veränderung der Lage

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG¹.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG¹ ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **11. Januar 2021** bis zum **10. Februar 2021** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit
Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation auf-

grund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Großenhain, den 14. Dezember 2020

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431).

² „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Junges Forscherteam gesucht!**

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und

hauptsächlich im Alter von zwölf bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher/innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AGs oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können unter anderem die Recherarbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite [https://www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte-spurensuche-foerderung](https://www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte/spurensuche-foerderung/articles/programme-projekte-spurensuche-foerderung) bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: Telefon: 0351 323719014 oder E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Sächsische Jugendstiftung

Ehrenpreis 2021 – Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meißner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht.

Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sport-

lichem oder sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bis zum **16. April 2021** an das Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Digitaler Tag der offenen Hochschultür an der Staatlichen Studienakademie Riesa

Am 14. Januar 2021 öffnet die Staatliche Studienakademie Riesa ihre Türen zum sachsenweiten Tag der offenen Hochschultür – aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation allerdings virtuell. Für Studieninteressierte muss das kein Nachteil sein. Reservierbar sind individuelle Beratungen mit den Professorinnen und Professoren aller Studiengänge oder aber Bewerber/innen klicken sich online in einen Vortrag zum jeweiligen Studienangebot. Zusätzlich gibt es echte Online-Vorlesungen zum „Über-die-Schulter-schauen“ und sich „als-Student-fühlen“.

Nutzen Sie die verschiedenen Möglichkeiten, sich rund um das duale Studium an der Staatlichen Studienakademie Riesa zu informieren. Auf unserer Website www.ba-riesa.de besteht die Möglichkeit, das gewünschte Format zu buchen. Sie erhalten eine Bestätigung der Termine oder aber einen Alternativvorschlag. Jetzt Reinklicken – wir sehen uns am 14. Januar 2021!

Auch in diesen Winterferien planen wir ein Schnupperstudium für Studieninteressierte. Vom 8. bis 12. Februar darf man in Labore und Seminarräume hineinschauen und sich Vorlesungen aus den Studienangeboten Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Biotechnologie, Umwelttechnik, Strahlentechnik, Chemietechnologie, Event- und Sportmanagement oder Handelsmanagement und E-Commerce anhören. „Studieren probieren“ ist der Aufruf, dem jedes Jahr Schülerinnen und Schüler oder Quereinsteiger folgen. Einen

Höhepunkt bildet der Kompetenz-Check-Wirtschaft am 8. Februar. Hier dürfen die Teilnehmer/-innen in einem Wirtschafts-Planspiel Unternehmer sein und ganz gefahrlos ausprobieren, was bspw. auf dem Markt geschieht, wenn ich als Unternehmer nicht in Forschung und Entwicklung investiere. Um Anmeldung wird gebeten unter www.ba-riesa.de

Über die Berufsakademie Sachsen

Die Berufsakademie Sachsen mit ihren sieben Staatlichen Studienakademien in Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig sowie Plauen und Riesa bietet ein dreijähriges duales Studium in den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Sozial- und Gesundheitswesen in über 40 Studiengängen an. Die über 4.000 Studierenden werden sowohl in den Studienakademien als auch bei den jeweiligen Praxispartnern auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Nach erfolgreichem Studium verleiht der Freistaat Sachsen einen anerkannten Abschluss „Bachelor“. Dieser ist dem Bachelorabschluss der Hochschulen in jeder Hinsicht gleichgestellt. Die Studienerfolgsquote und insbesondere auch die Vermittlungsquote der Absolventen sind mit über 90 Prozent überdurchschnittlich hoch. Im Anschluss besteht für die Absolventen die Möglichkeit, ein Masterstudium an einer Hochschule aufzunehmen.

Staatliche Studienakademie Riesa

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen

nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Verzicht auf die Durchführung der Erörterung

Die Hasse Transport GmbH, Firmensitz in 01445 Radebeul, Fabrikstraße 17, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen am Standort Naundorfer Straße 3 in 01640 Coswig, Gemarkung Kötitz, Flst.-Nrn. 375/44 (neu: 375/91),**

375/50, 375/52 und 375/54.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882), öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 9. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen und bei der Stadtverwaltung Coswig. Die Einwendungsfrist entfiel auf den Zeitraum vom 9. Oktober 2020 bis einschließlich 9. Dezember 2020.

Am 29. Mai 2020 trat das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs-

und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG vom 20. Mai 2020, BGBl. I S. 1041) in Kraft. Demgemäß können in Verfahren, in denen die Durchführung eines Erörterungstermins in das Ermessen der Behörde gestellt ist, bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Nr. 2 PlanSiG und § 10 Abs. 6 BImSchG).

Daher wird die Durchführung des für den 12. Januar 2021 und ggf. zusätzlich für den 13. Januar 2021 jeweils um 10.00 Uhr in der Börse Coswig, Hauptstraße 29 in 01640 Coswig, geplanten Erörterungstermins im pflichtgemäßen Ermessen abgesagt.

Meißen, den 15. Dezember 2020

Andreas Herr
Beigeordneter

Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 14. Dezember 2017

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5.

April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen wird wie folgt geändert:

(1) Ab dem 1. Januar 2021 betragen die Gebühren für den Einsatz von einem Krankentransportwagen (KTW) Pauschalgebühr 222,90 Euro

Rettungstransportwagen (RTW)
Pauschalgebühr 542,50 Euro

Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)
Pauschalgebühr 290,60 Euro

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Meißen, den 11. Dezember 2020

Ralf Hänsel
Landrat

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Ortsübliche Bekanntgabe

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Meißen

Der Kreistag des Landkreises Meißen stellte in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020, Beschluss Nr. 20/7/0237, den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31. Dezember 2018 in der vorgelegten Fassung

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 361.039.501,27 EUR,
- einem Gesamtergebnis in Höhe von 14.980.063,28 EUR (davon ordentliches Ergebnis Überschuss in Höhe von 14.479.070,47 EUR und Sonderergebnis Überschuss in Höhe von 500.992,81 EUR),
- dem Verrechnungsbetrag mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 9.300.000,00 EUR,
- der Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- der Zuführung des Überschusses des Sonderergebnisses in die Rücklage aus

Überschüssen des Sonderergebnisses und
 • einer Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln um 9.516.431,28 EUR auf 33.225.425,00 EUR

fest.

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2018. Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wird ab dem Tag der Bekanntgabe im Internet auf dem Beteiligungsportal des Landkreises Meißen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen erreichen Sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite>

Meißen, 15. Dezember 2020

Ralf Hänsel
Landrat

Die untere Forstbehörde informiert aus aktuellem Anlass:

Den Borkenkäfern im Winterschlaf an den Kragen gehen

Die heißen Sommer der vergangenen Jahre und das andauernde Wasserdefizit führten zu einer großflächigen Schwächung der Kiefern- und Fichtenbestände. Gute Bedingungen für Borkenkäfer, die viele Bäume und ganze Waldflächen angegriffen und ihnen ordentlich zugesetzt haben. So auch im Landkreis Meißen. Die hohen Temperaturen im Frühjahr 2020 führten zusätzlich noch dazu, dass in diesem Jahr bereits Anfang April ein starkes Flugeschehen zu verzeichnen war und die Flugzeit erst zum Ende Oktober endete.

Bei der Baumart Kiefer sind es fünf Rindenbrüter und bei der Fichte zwei Arten, welche den Bäumen zu schaffen machen.

Den Winter über befinden sich die Borkenkäfer unter der Rinde. Einzelne Tiere vergraben sich auch in der Bodenstreu. Ab einer Temperatur von etwa 20° C werden die Käfer aktiv, fliegen aus und suchen ab Mitte/Ende April gezielt Bäume aus, in die sie sich einbohren können. Starke und vitale Bäume können den Angriffen widerstehen, da sie durch einsetzenden Harzfluss den Käfer wieder ausstoßen. Geraten die Bäume durch andauerndes Wasserdefizit aber unter Stress, sind sie geschwächt und können den Käfern nicht mehr standhalten.

Die Winterzeit sollte genutzt werden, um das Käferholz aus dem Wald zu entfernen. Wichtig zu wissen ist, dass eine alleinige Entfernung des Totholzes das Problem nicht löst, denn von den abgestorbenen Bäumen mit abgefallener Rinde geht keine Gefahr mehr aus. Insbesondere sollten deshalb die Exemplare im Umkreis der abgestorbenen Bäume auf möglichen Befall kontrolliert werden. Mögliche Anhaltspunkte für einen Befall durch Borkenkäfer sind:

- kleine Bohrlöcher im Stamm
- braunes Bohrmehl um die Löcher und am Fuße des Stammes
- Spechteinhiebe
- Verfärbungen in der Krone

Diese Bäume gilt es bis Ende März 2021 zu entfernen, um einen erneuten Ausflug und Neubefall im kommenden Frühjahr zu verhindern.

Zu beachten ist weiterhin, dass befallene Bäume ohne eine direkte Behandlung (Entrinden, Insektizideinsatz) mindestens 500 Meter vom Waldrand entfernt gelagert werden müssen.

Achten Sie bitte auch darauf, stärkere Kronenreste (stärker als 7 cm Durchmesser ohne Rinde) nicht im Wald liegen zu lassen, da sie weiteres Brutmaterial für den Käfer bieten.

Da die händische Aufbereitung des Schadholzes ein hohes Verletzungsrisiko ins sich birgt und entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das unbedingte Tragen einer Schutzausrüstung voraussetzt, sollten Sie prüfen, ob die beabsichtigte Maßnahme in Abstimmung mit benachbarten Waldbesitzern ggf. gemeinsam durch ein forstliches Unternehmen durchgeführt werden könnte.

Informationen und Hilfestellungen finden Sie im Waldbesitzer-Portal auf der Internetseite von Sachsenforst – www.sachsenforst.de. Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters von Sachsenforst. Für forstrechtliche Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Mitarbeiter der unteren Forstbehörde des Landkreises Meißen zur Verfügung (www.kreis-meissen.de).

In besonders dringenden Fällen ergehen in den kommenden Wochen zusätzlich noch forstaufsichtliche Hinweise durch die untere Forstbehörde an die Waldbesitzer.

gez.
Albrecht
Sachgebietsleiter

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:

Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion: Landrat Ralf Hänsel
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH
Ostra-Allee 20
01067 Dresden

Anzeigenannahme: 03521 41045531

Druck:

Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage:

106 500 Exemplare

Verteilung:

Medienvertrieb Meißen GmbH
☎ 03521 409330

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 6. Februar 2021. Redaktionsschluss ist am 25. Januar 2021.

Berufliche Orientierung – Formate im Überblick

Eine Lebens- und Berufsperspektive in der Region – das wünschen sich die meisten Jugendlichen im Landkreis Meißen. Aber auch die Unternehmen suchen händeringend Nachwuchs. Um den Landkreis Meißen als modernen Bildungs- und Wirtschaftsstandort zu sichern, ist es notwendig, den Jugendlichen zu ermöglichen, Einblicke in die Wirtschaft zu erhalten, Branchen und Berufe kennenzulernen sowie Informationen zu den beruflichen Anforderungen und Voraussetzungen zu erhalten.

Der Landkreis Meißen ist im Bereich der beruflichen Orientierung sehr gut aufgestellt. Neben den Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters im Landkreis Meißen gibt es viele Informationsmöglichkeiten. Da wären zum einen die drei zentralen Ausbildungsmessen in Riesa, Großenhain und Radebeul und zum anderen das Berufsinformations-Zentrum (BiZ) sowie einige Ausbildungsmessen an den Schulen. Leider fanden bzw. finden diese Aktivitäten im Jahr 2020/2021 nur sehr eingeschränkt statt. An 18 Oberschulen unterstützen Praxisberater die Jugendlichen, deren Eltern und die Lehrkräfte im Berufswahlprozess. Projekte zur beruflichen Orientierung geben den Jugendlichen praktische Einblicke. Weitere Formate werden



Titelseite der neuen Broschüre zur Berufsorientierung

Foto: Landratsamt Meißen

durch die Netzwerkpartner individuell und bedarfsorientiert an bzw. mit einigen Schulen durchgeführt.

Im Rahmen der Arbeit der Koordinierungsstelle „Berufliche Orientierung Landkreis Meißen“ wurden diese vielfältigen Aktivitäten und Formate für Schulen, Unternehmen und Eltern erfasst und in einer Broschüre zusammengestellt. Gleichzeitig werden Hinweise zur Umsetzung und zu den Unterstützungsmöglichkeiten gegeben. Die Zusammenstellung erfolgt entsprechend den vorgenannten Hauptzielgruppen, wobei die einzelnen Formate analog auch für

andere Zielgruppen angewandt werden können. Viele Formate können nur gemeinsam durchgeführt werden. Mit der Broschüre erhalten die Netzwerkpartner ein weiteres Instrument, um die Berufs- und Studienorientierung für die Schülerinnen und Schüler praxisnah, abwechslungsreich und erlebbar zu gestalten und in diesem wichtigen Entscheidungsprozess zu begleiten.

Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern aus Schulen, Ämtern, Unternehmen und Einrichtungen sowie den Eltern- und Schülervertretungen soll dafür gesorgt wer-

den, dass jeder Jugendliche den für ihn passenden Weg in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium findet. Für Fragen, Anregungen und Unterstützung steht die Koordinierungsstelle „Berufliche Orientierung Landkreis Meißen“ unter Telefon: 03521 725-4031 oder E-Mail: JC.KoorBuS@kreis-meissen.de gern zur Verfügung. Dort sind die Broschüren erhältlich, die aber auch online auf der Website www.kreis-meissen.de zum Herunterladen bereitstehen.

Koordinierungsstelle
Berufliche Orientierung



Heimliche Helfer im Landkreis unterwegs

Baumsetzlinge entlang der K 8582 gepflanzt

In den vergangenen Monaten wurden im Bankettbereich der Kreisstraße K 8582 von Walda nach Zabeltitz kleine Bäumchen bzw. Baumsetzlinge von fleißigen, unbekanntenen Händen gepflanzt. Es handelt sich dabei um zwölf Setzlinge auf der rechten und um vier Setzlinge auf der linken Straßenseite. Auch an der K 8571 von Görzig nach Bauda wurden solche Bäumchen gesichtet.

Um den Bäumen eine gesunde Zukunft zu ermöglichen, müssen Vorgaben zum Schutz vor Unfällen und die Absicherung der Seitenräume eingehalten werden. Auch die Eigentumsverhältnisse, die Herstellung des Lichtraumprofils, Baumabstände, besondere Baumpflege und Baumarten spielen eine erhebliche Rolle in der Herstellung von Straßenbegleitgrün.

Der Landkreis Meißen hat im Rahmen von Sonderpauschalen



Baumsetzling an der K 8582 Walda-Zabeltitz und die regelgerechte Nachpflanzung einer Baumreihe

Fotos: Landratsamt Meißen



aus Mitteln des Kreishaushaltes der Jahre 2019 und 2020 insgesamt 981 neue Bäume gepflanzt. Allein an der K 8513 zwischen Übigau und Strauch wurde die

vorhandene Pappelreihe mit mehr als 160 Bäumen ergänzt. Dabei unterliegt das Pflanzen von Straßenbäumen besonderen Vorgaben. So ist jede Pflanzung an Kreisstra-

ßen vor deren Beginn mit dem Kreisstraßenbauamt am Remontepark 8 in Großenhain abzustimmen, denn auch Pflanzungen durch Privatpersonen, Schulen

und Vereine müssen den Anforderungen an Kreisstraßen entsprechen. In konkreten Fällen wird das Landratsamt gern mit den fleißigen Helfern Vereinbarungen über Pflanzort und Pflege schließen.

Leider müssen die Setzlinge entlang der Kreisstraße K 8582 von Walda nach Zabeltitz entfernt werden, wenn sich der Besitzer nicht im Landratsamt meldet. Deren Abstand zur Fahrbahn entspricht nämlich nicht den Bestimmungen zur Pflanzung von Bäumen an Kreisstraßen und auch nicht der Verkehrssicherungspflicht, welche der Straßenmeister Großenhain obliegt. Das Kreisstraßenbauamt würde daher gern mit dem unbekanntenen Gärtner in Kontakt treten. Möglich ist dies beispielsweise per E-Mail an die Straßenmeisterei in Großenhain: ksba.sm-grh@kreis-meissen.de.

Kreisstraßenbauamt

Ausbau der K 8512 in Zabeltitz

Arbeiten am ersten Bauabschnitt sind beendet

Mitte Dezember 2020 wurde die K 8512 in Zabeltitz wieder für den Verkehr freigegeben. Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 560 Metern sind damit beendet. Gestartet war die Baumaßnahme im Abschnitt vom Bahnübergang bis zur Straße „Am Ring“ am 11. August 2020.

Die Straße wurde in dieser Zeit auf einer Breite von sechs Metern im Auftrag des Landkreises Meißen grundhaft ausgebaut. Durch den Abwasserzweckverband Röderaue wurde zudem eine Straßenentwässerung in Form einer Rigo- lenversickerung errichtet.

Ebenfalls am Bau beteiligt war die Große Kreisstadt Großenhain. Durch sie wurde ein zwei Meter breiter Gehweg geschaffen, eine Bushaltestelle in Richtung Zabeltitz errichtet sowie eine bereits bestehende Bushaltestelle erneuert. Auch die Straßenbeleuchtung wurde durch die Stadt Großenhain modernisiert.

Die ENSO NETZ hat die Verknüpfungen zwischen den „Überlandverbindungen“ des Breitbandkabelnetzes und dem zukünftigen Breitband-Ortsnetz von Zabeltitz ebenfalls bereits hergestellt und wird diese im weiteren Verlauf



Fertiggestellter erster Bauabschnitt der K 8512 in Zabeltitz

Foto: Landratsamt Meißen

nun vervollständigen.

Am 1. März 2021 sollen – abhängig von der Wetterlage – die Arbeiten am ersten Teil des zweiten Bauabschnitts beginnen. Dieser erstreckt sich im Ort kurz vor dem Abzweig Gröditzter Straße, circa in Höhe der Hausnummer 72, bis zum Einkaufsmarkt und soll im Sommer, Ende Juni, fertiggestellt werden. Anschließend wird vom Einkaufsmarkt bis zum Anschluss an die bisher hergestellte Straße (Am Ring) gebaut. Dafür

vorgesehen ist der Zeitraum von Ende Juni bis Ende Oktober. Der zweite Bauabschnitt wird unterteilt, damit die Erreichbarkeit des Einkaufsmarktes zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Im dritten Bauabschnitt wird die Anbindung des Neuwiesengrabs erfolgen. Dort sollen planmäßig Erdarbeiten und die Herstellung der Grabenbefestigung in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende November 2021 erfolgen.

LRA Meißen/SV Großenhain

„Flexibles Jugendmanagement“ bezuschusst

Mitmachen, Mitbestimmen, Mitgestalten – das Flexible Jugendmanagement unterstützt seit 2009 junge Menschen im Landkreis Meißen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen, kritischen und demokratisch handelnden Persönlichkeiten. Das damalige Modellprojekt setzt bis heute unter der Trägerschaft des Kreisjugendrings Meißen e. V. erfolgreich mit zwei hauptamtlichen Fachkräften ein Konzept des Landesjugendamtes um und motiviert zum ehrenamtlichen Engagement in demokratischen Strukturen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen beschloss nun in seiner Sitzung Ende November das Projekt für weitere zwei Jahre zu bezuschussen – sofern alle Voraussetzungen, wie die Förderung des Projekts durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen, erfüllt sind.

Die Hauptzielgruppe des Flexiblen Jugendmanagements sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von zehn bis 27 Jahren im ländlichen Raum sowie im kleinstädtischen Bereich des Landkreises Meißen. Außerdem können Mitgliedsorganisatio-

nen des Kreisjugendrings, Fachkräfte von freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit, ehrenamtliche Engagierte sowie politische Entscheidungsträger das Angebot des Flexiblen Jugendmanagements nutzen. Die beiden Projektmitarbeiter unterstützen, beraten und begleiten bei entsprechender Nachfrage die Strukturen der Jugendarbeit im Landkreis und vertreten die ehrenamtlichen Interessen der Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Die Netzwerkarbeit, die Vermittlung demokratischer Werte und die Stärkung von Eigeninitiativen junger Menschen sind beispielsweise ein wesentlicher Teil ihrer Aufgaben. Im Jahr 2020 hat das Flexible Jugendmanagement auch die digitale Projektarbeit ausgebaut, um junge Menschen im Umgang mit digitalen Kommunikationslösungen fit zu machen.

Ausführliche Informationen bietet die Internetseite www.flexiblesjugendmanagement.kjr-meissen.de. Maximilian Schikore-Pätz und Karla Rohde, deren Büro in Radebeul liegt, freuen sich über Kontaktaufnahmen: 0176 9318035-8 und -9 oder fjm@kjr-meissen.de. Doris Käthner



Die Stechpalme

Baum des Jahres 2021

Die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) ist wohl eine der ungewöhnlichsten einheimischen Laubbbaumarten, da sie ledrige, glänzende und gezähnte Blätter hat, die mehrere Jahre am Leben bleiben. Die kleine Baumart ist also immergrün und sorgt daher auch im Winter für angenehmes Grün und Abwechslung. Im Herbst und Winter sind ihre vielen knallroten Früchte attraktiv und sehr beliebt in Adventsgestecken, aber auch bei Vögeln. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt in wintermilden Gebieten, sie wird sich also wohl zukünftig ausbreiten.

Baum oder Strauch?

Viele Stechpalmen wachsen strauchförmig, aber man findet auch regelmäßig baumförmige Exemplare, so dass es sich eindeutig um eine Baumart handelt. Der Habitus der Krone kann schick kegelförmig aussehen oder ist aufrecht oval. Die Triebe bleiben bis zu zehn Jahre grün, können also Photosynthese betreiben. Die dabei produzierte Zuckermenge ist allerdings gering im Vergleich zu den immergrünen Blättern. Die Stammumfänge können ein bis zwei Meter, die Baumhöhen zehn Meter (selten 15 Meter) erreichen. Das Höchstalter beträgt 200 Jahre, selten mehr.

Das ganz Besondere der Stechpalme sind ohne Zweifel ihre Blätter: sie fallen vor allem im Winter auf, wenn alle anderen einheimischen Laubbäume kahl sind. Dann glänzen sie weiter in der Wintersonne und wirken bizarr durch ihre Blattrandzähne. Die glänzende Blattoberfläche kommt durch verstärkte Wachsauflagerungen zustande, welche die Blätter vor Austrocknung und Kälte schützen, denn sie sollen mehrere (bis zu vier) Sommer und Winter überleben.

Es gibt nur männliche oder weibliche Bäume (sogenannte Zweihäusigkeit), daher ist zur Fruchtbildung die Nähe beider Geschlechter notwendig: Sie sollten dann nicht weiter als 50 Meter voneinander entfernt stehen. Die von Insekten bestäubten Blüten duften angenehm und sind cremeweiß, aber durch ihre geringe Größe relativ unauffällig. Im Gegensatz dazu fallen die Steinfrüchte durch ihre leuchtend rote Farbe zwischen den dunkelgrünen Blättern sehr auf.

Vorkommen auch im Landkreis

Das natürliche Areal der Stechpalme erstreckt sich über die Mitte,

den Süden und den Nordwesten Europas. Vor allem etwas mildere Winter sind günstig wegen der immergrünen Blätter. Im atlantischen Klimabereich wie in Großbritannien und Irland tritt die Stechpalme viel deutlicher in Erscheinung und fühlt sich dort sichtlich besonders wohl.

Im Landkreis Meißen gibt es schöne Exemplare versteckt in Baum- und Strauchgruppen, zum Beispiel vor Sankt Afra in Meißen mit 1,10 Meter Stammumfang in 1,3 Meter Stammhöhe. Sie ist wohl die stärkste Stechpalme von Sachsen und die Nr. 8 von Deutschland.

Seltenes Immergrün

Die Stechpalme ist eine der wenigen Baumarten, die durch die Bundesartenschutz-Verordnung unter besonderem Schutz stehen, weil sie so selten sind. Dies gibt es unter den Gehölzen nur noch für Eiben und Buchsbaum sowie einige Kleinsträucher. Wildexemplare dürfen also nicht beschädigt oder gar entnommen werden.

Die Stechpalme ist in Deutschland die einzige einheimische immergrüne Laubbbaumart. Der ebenfalls immergrüne Buchsbaum ist eine Strauchart. Winter- und immergrüne Bäume können auch warme Perioden im Winterhalbjahr für die Photosynthese ausnutzen. Die Blätter der Stechpalme haben eine Frosthärte bis -20°C .

Die Stechpalme beeindruckt durch ihre hohe Schattentoleranz, so dass sie in geschlossenen Buchenbeständen überlebt und dort sogar „Stechpalmenwälder“ unter den Altbäumen bildet. Dadurch werden die Bestände auch im Unterwuchs dicht, stellenweise undurchdringlich und bilden im Winter Schutz für Wild und Vögel. Es entsteht ein sehr unge-



Stärkste Stechpalme von Sachsen vor Sankt Afra in Meißen: Ein Prachtexemplar mit vielen Früchten

Foto: Andreas Roloff

wöhnliches Bestandsbild, das durch die Ilex-Blätter etwas südliches Flair erhält. So wird die Baumart gelegentlich auch als Wilder Lorbeer bezeichnet und ist ein Hartlaubgewächs.

Besondere Blätter

Etwas Bemerkenswertes ist weiter die Verschiedenblättrigkeit (Heterophyllie) der Stechpalme: An demselben Zweig kommen sowohl glattrandige als auch unterschiedlich gezähnte Blätter vor. Dass Blätter in den unteren Kronenbereichen stärker gezähnt sind als in höheren könnte daran liegen, dass die Blätter nur in Verbisshöhe den Schutz durch Blattrandzähne benötigen. So ist auch zu erklären, dass sich die Stechpalme zu Zeiten der Waldweide im 18. und 19. Jahrhundert ausgebreitet hat. Die Tiere fraßen fast alle Gehölze, nur die Stechpalme ließen sie stehen.

Nutzung

Das relativ schwere, helle Holz ist

für feinere Tischler-, Drechsler- und Schnitzarbeiten beliebt und gilt als wertvollstes „weißes Holz“ für Einlegearbeiten, beispielsweise in Schachbrettern. Es ist so schwer, dass es in frischem Zustand im Wasser untergeht!

Die häufigste Verwendung der Stechpalme erfolgt bei uns als Stadtbaum: Sie ist sehr geeignet als Ziergehölz für Gärten, Parks und als Hausbaum. Meist werden dabei Sorten verwendet, die besondere Blattformen, -größen, -färbung, -bestachelung, Fruchtfarbe oder einen speziellen Habitus zeigen. Die Art eignet sich auch sehr gut zur Anlage von Hecken, da sie Schnitt gut verträgt. Solche Hecken können durch die stechenden Blätter undurchdringlich werden, weshalb die Stechpalme in England zu den beliebtesten Heckenpflanzen gehört.

Ilex-Zweige sind wegen ihres immergrünen Laubes und ihrer leuchtend roten Früchte beliebt für die Kranzbinderei, als Gräberschmuck und zur Ausschmückung

bei Festlichkeiten, besonders gerne zu Weihnachten. Das hat früher auch mit zum Rückgang der Art beigetragen, inzwischen werden dafür jedoch nur noch kultivierte Exemplare verwendet.

Heilkunde und Mythologie

Die heute als giftig eingestuft Blätter wurden früher als aufmunternder Tee getrunken – so ändern sich die Zeiten. Mate-Tee stammt übrigens auch von einer südamerikanischen Ilex-Art. In der Heilkunde wurden die ebenfalls giftigen Früchte gelegentlich bei Fieber, gegen Rheuma und Gicht sowie als Abführmittel und gegen Epilepsie eingesetzt, was die Patienten aber teilweise nicht überlebten. Für Vögel sind sie ungiftig und ein wichtiges Winterfutter, durch Frost werden sie weich.

Aufgrund der ungewöhnlichen Eigenschaften – immergrüne, glänzende, stachelige Blätter mit roten Früchten – hat die Stechpalme in der Mythologie schon lange Bedeutung. Bereits die Kelten verehrten sie, den Römern galt sie als zukunftsdeutender Baum. Durch ihre immergrünen Blätter gilt die Stechpalme als Symbol für Unvergänglichkeit. Für die Druiden sollen die roten Früchte Lebensenergie symbolisiert haben.

Im angelsächsischen Raum hat sich die Stechpalmenverehrung bis heute erhalten, man schmückt immer noch zu Weihnachten das Haus mit „Holly“-Zweigen. Die Tradition wird in den USA und im britischen Mutterland gepflegt: In riesigen „Holly-Farmen“ angepflanzt werden die Ilex-Plantagen zum Schutz vor Vögeln in jedem Herbst mit Netzen überspannt und vor Weihnachten Zweige geschnitten. Allerdings ist bei Bodengestecken in Räumen zu beachten, dass bereits zehn Früchte für Kinder tödlich sein können.

Meine wichtigste Botschaft zum Jahr der Stechpalme ist, dass sie unbedingt mehr Wertschätzung und Beachtung verdient. Es ist nur darauf zu achten, dass sie möglichst nicht in praller Wintersonne steht und etwas vor kalten Nord-/Ostwinden im Winter geschützt ist.

Prof. Dr. Andreas Roloff (TU Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie), wohnhaft im Landkreis Meißen, Nieschütz (Weitere Informationen unter www.baum-des-jahres.de, www.holzgewachse.de und in A. Roloff: Der Charakter unserer Bäume – Ihre Eigenschaften und Besonderheiten, Ulmer Verlag 2017)



Abschied von einer ausgezeichneten Schule

Interview mit Andrea Kröpelin

Die Schulleiterin der Schule „An der Nassau“ in Meißen, Andrea Kröpelin, ist zum Ende des Jahres 2020 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst ausgeschieden. Seit der Schulgründung am 1. August 1991 war sie an der Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Meißen als Schulleiterin tätig. Über die Ereignisse, Projekte und Herausforderungen der vergangenen knapp 30 Jahre haben wir mit ihr gesprochen.

Frau Kröpelin, fast 30 Jahre waren Sie jetzt Schulleiterin, wie sind sie dazu gekommen?

Mein Abitur habe ich 1976 an der damaligen EOS (Erweiterte Oberschule) „Ernst Schneller“ in Meißen abgelegt und anschließend von 1976 bis 1980 an der „Friedrich Schiller Universität“ Jena studiert und als Diplomlehrerin für Deutsch und Geschichte abgeschlossen.

Nach meiner Lehrtätigkeit an Oberschulen in Lauchhammer und Coswig wechselte ich 1985 an das Kreisrehabilitationszentrum Proschwitz, wo ich die unterschiedlichen Bereiche wie Frühförderung und Werkstatt kennenlernte, hauptsächlich aber in der Tagesstätte des Zentrums als Pädagogin in der Förderung der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen tätig war.

Unter anderem diese Tätigkeit hat mich bewogen, von 1992 bis 1996 ein Fernstudium zum Sonderpädagogen für Lernbehinderung und geistige Behinderung zu absolvieren. Als Schulleiterin der Schule „An der Nassau“ bin ich dann zu meinen Wurzeln nach Meißen zurückgekehrt.

An der Schule „An der Nassau“ lernen im Schuljahr 2020/21 102 Schülerinnen und Schüler, 22 Lehrerinnen und Lehrer sowie 16 pädagogische Fachkräfte sind für die Kinder da. Was zeichnet die Schule aus?

Unsere Schülerschaft setzt sich sehr heterogen zusammen – von schwerster Mehrfachbehinderung bis hin zum Grenzbereich zur Lernbehinderung. Deshalb ist das Schulkonzept darauf ausgerichtet, alle Schüler differenziert und praxisorientiert entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf zu unterrichten.

Unsere Schüler lernen neben dem Unterricht im Klassenverband in verschiedenen Unterrichtsformen, wie dem Kurs- und Gruppenunterricht, der Einzelförderung, im Projektunterricht, die



Andrea Kröpelin war fast 30 Jahre Schulleiterin der Schule „An der Nassau“ in Meißen. Foto: privat

Werkstufenschüler besonders in den Praxisgruppen und den Betriebspraktika. Im außerunterrichtlichen Bereich können die Schüler zwischen zwölf verschiedenen Ganztagsangeboten wählen. Neben den Klassen-, Gruppen- und Fachunterrichtsräumen nutzen wir zum Lernen auch das Bewegungsbad, die Turnhalle, unseren Schulgarten in der Gartensparte „Frischer Wind“ und die Trainingswohnung auf der Cöllner Straße.

Wichtig ist uns, eine vielseitige Ausrichtung des Lernens und neben der Förderung der Schüler in den Bereichen der Kulturtechniken – Lesen – Schreiben – Rechnen – auch im sportlichen, handwerklichen, hauswirtschaftlichen und kreativen Bereich. Es ist uns sehr wichtig, unsere Schule als einen Lebensraum für die Kinder und Jugendlichen zu gestalten, in dem sie ihre Potenziale so gut wie möglich ausschöpfen können, wo sie mit Freude lernen, sich selbst zu versorgen, ihre Talente zu entdecken und auch lernen zu arbeiten. Sie sollen befähigt werden, vielfältige soziale Kontakte und ein gesundes Selbstvertrauen aufzubauen, und ihr Leben entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten, so selbstständig wie möglich integriert in die soziale Gemeinschaft, gestalten zu können.

Auch ein Hund gehört zur Schule?

Richtig, seit rund zehn Jahren praktizieren wir das hundgestützte Lernen in unserer Schule. Die Bordercollie-Hündin „Tippu“ hilft den Schülern beim Lernen und wird von ihnen dafür heiß geliebt.

Wie kam die Schule eigentlich zu ihrem Namen?

Damit Schüler und auch Pädagogen gern in die Schule kommen und sich mit IHRER Schule identifizieren können, ist es wichtig, der Schule auch IHREN Namen zu geben und die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Nassau“ inspirierte uns nach einem „Namenswettbewerb“ und einem umfassenden Schulprojekt zum Landschaftsschutz zum Namen Schule „An der Nassau“ Meißen.

Die Schule „An der Nassau“ hat ja viele Titel errungen?

Genau, wir wurden mit verschiedenen Projekten zweimal mit dem Titel „Schule mit Idee“, ebenfalls zweimal mit dem Titel „Bewegte und sichere Schule“ und mit dem Titel „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet. Auch unsere Tanz- und Rhythmik-Gruppe hat mehrere Preise geholt, ebenso wie die Skilangläufer, die mehrfach vordere und erste Plätze bei den Landesmeisterschaften belegen konnten. Besonders erfolgreich schnitten unsere Fußballer ab, die nach unzähligen Siegen auf Kreis-, Regional- und Landesebene im vergangenen Jahr den Titel des Bundesmeisters im Fußball der Förderschulen nach Meißen holen konnten.

2020 erhielt die Schule auch den Titel „Klimafreundliche Schule“?

Ja, für uns gehört zum „Lernen mit Freude“, das Lernumfeld freundlich, ansprechend, sauber und intakt zu gestalten: so gehen alle pfleglich mit der Einrichtung, den Schulmaterialien, den Räumlichkeiten und den Außenanlagen um. Wir pflegen gemeinsam die Blumenrabatten, ziehen im Gewächshaus Blumenstecklinge, Tomaten, Gurken und in der Kräuterspirale die verschiedensten Kräuter.

Im Schulgarten lernen die Schüler, die Natur besser zu verstehen, sie zu gestalten und zu schützen. Sie bauen Gemüse und verschiedene Beeren an, ernten die Äpfel des großen Apfelbaums und achten auf eine natürliche Pflege ohne Chemikalien, die den Insekten und anderen Lebewesen schaden könnten. Gerade für die Insekten haben wir mehrere Insektenhotels gebaut und aufgestellt, für die Bienen eine „Bienenwiese“ angelegt, für die Vögel Nistkästen und Futterhäuschen aufgehängt.

Viele weitere Faktoren, wie die begrünten Dachflächen, eine strenge Mülltrennung und das Projekt „Brotzeit“ mit einem gesunden Frühstück waren Bestandteil unseres Klimaprojekts, mit dem

wir uns am Wettbewerb zur „Klimafreundlichen Schule“ beworben haben und prämiert wurden.

Diese vielen Projekte und Initiativen sind nur dank der Unterstützung durch unseren engagierten Förderverein „Vielfalt in der Schule“ Meißen e. V. möglich. Herzlichen Dank im Namen aller an dieser Stelle.

Am 31. Dezember 2020 haben Sie Ihren Dienst beendet. Wie schauen Sie auf Ihre Dienstzeit zurück?

Besondere Höhepunkte waren für mich die Eröffnung der Nebestellen unserer Schule in Lommatzsch und auf dem Ratsweinsberg in Meißen, der Umzug aus Schloss Proschwitz in die neubaute Förderschule in Meißen-Zaschendorf 2001 sowie die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus am Standort Meißen-Zaschendorf 2007. Damit waren endlich alle Schüler an einem Standort vereint und es standen nun allen Schülern die gleichen guten Unterrichts- und Fachräume, die Sporthalle und das Bewegungsbad und die Außenbereiche zur Verfügung.

Ich kann nicht sagen, es gab diesen einen Moment oder diesen einen Erfolg in meiner beruflichen Laufbahn. Es waren vielmehr die vielen kleinen Erlebnisse und Höhepunkte, die meine erfüllte berufliche Tätigkeit ausmachen: Wenn ein schwerbehinderter Schüler nach mehreren Operationen und schmerzhafter anstrengender Therapie mir glückstrahlend am Rollator im Schulgang entgegenkam oder als ein als schwer verhaltensauffällig diagnostizierter Schüler nach kurzer Zeit in unserer Schule

regelrecht aufblühte, Selbstvertrauen entwickelte und zum Klassensprecher gewählt wurde oder die Schülerin, die mir nach den Ferien freudestrahlend um den Hals fiel und sich freute, wieder in die Schule kommen zu können.

Für mich war es immer besonders wichtig, für alle Schüler und Mitarbeiter ein offenes Ohr zu haben, ihnen nach meinen Möglichkeiten zu helfen und für sie da zu sein. Wenn mir die gleiche Offenheit und Hilfsbereitschaft entgegengebracht wurde, hat mich das sehr glücklich und dankbar gemacht.

Was kommt nun?

Zum 31. Dezember 2020 habe ich aus gesundheitlichen Gründen meine dienstliche Tätigkeit beendet. Ich werde aber auch weiterhin meiner Schule, den Schülern und Mitarbeitern verbunden bleiben und auch den Förderverein weiterhin unterstützen.

Ich möchte versuchen, ruhiger zu leben, mehr auf meine Gesundheit zu achten und mein Leben zu „entschleunigen“, mich meinen vielen Orchideen und meinem Garten widmen, wieder mit dem „Patchworken“ und Schneidern, mit der Seifensiederei und dem Kräutersammeln anfangen, mich mit der Familie und Freunden treffen.

Vor allem aber möchte ich nun mehr für meine Kinder und Enkelkinder da sein, die viel zu oft meiner Arbeit wegen zurückstecken mussten. Und ich hoffe sehr, dass für alle diese Vorhaben die Zeit ausreichen wird.

Wir danken für das Gespräch.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Die Schule „An der Nassau“ in Meißen

Foto: Daniel Bahrmann



Einfach, schnell und bargeldlos:

Tickets für Bus und Bahn per Handy

Tickets für Bus, Zug oder Straßenbahn im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und damit auch im gesamten Landkreis Meißen können Fahrgäste ganz bequem per Handy kaufen. Vier verschiedene Apps stehen zur Auswahl und machen den Ticketkauf einfach. Wer VVO mobil, DVB mobil, den DB-Navigator oder FAIRTIQ kostenfrei auf das Smartphone lädt, dem stehen diese nach einmaliger Registrierung zur Verfügung. Erhältlich sind die Apps in allen bekannten App-Stores.

Über VVO mobil und DVB mobil können Einzelfahrscheine, Tageskarten, Familientageskarten und Kleingruppenkarten sowie die beliebte 4er-Karte erworben werden. Bezahlt wird wahlweise per Lastschriftinzug, Kreditkarte oder Prepaid. Jede Person ab 18 Jahre darf sich registrieren. Voraussetzung ist lediglich ein Smartphone mit iOS- oder Android-Betriebssystem und Internetzugang.

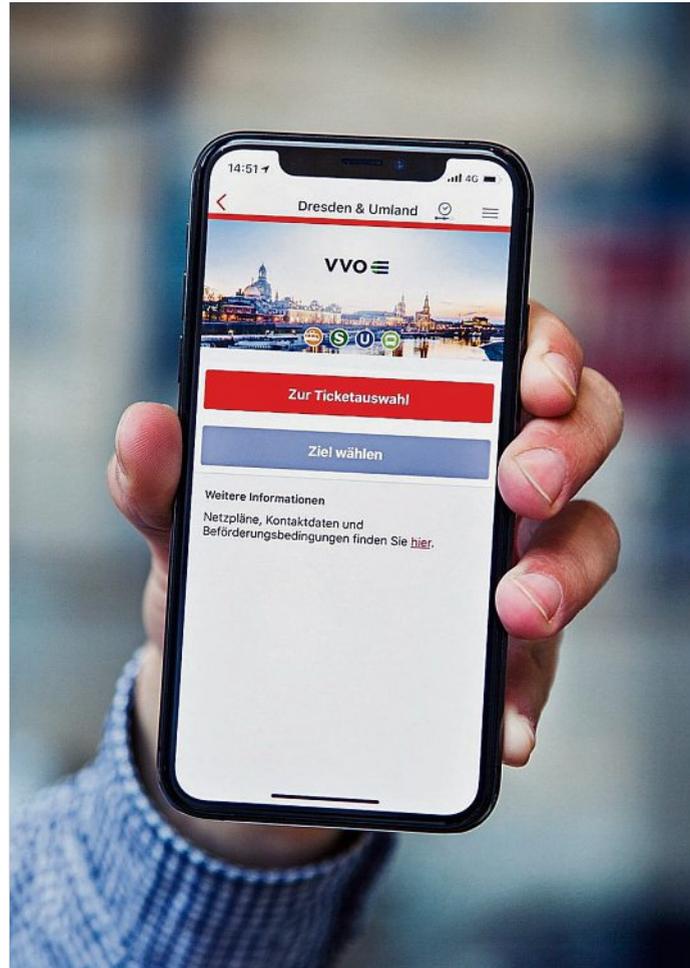
Wichtig zu wissen ist, dass die über die Apps gebuchten Tickets immer sofort gültig sind. Den Fahrschein also immer erst kurz vor Einstieg in Bus und Bahn kaufen.

Die App der Deutschen Bahn AG, der DB Navigator, bietet

ebenfalls die Möglichkeit, VVO-Tickets zu erwerben. Dort können Nutzerinnen und Nutzer einfach die gewünschte Fahrtstrecke eingeben oder das Ticket gezielt aus dem Verbund-Ticket-Katalog buchen. Seit dem vergangenen Jahr können so auch Wochen- und Monatskarten zum VVO-Tarif online gebucht werden. Diese sind wie alle Tickets auf dem Handy nicht übertragbar. Ein Lichtbildausweis ist bei der Kontrolle vorzuzeigen.

Für Abo-Kunden, die ihr Ticket gern einmal zu Hause vergessen, empfiehlt sich die Abo-Monatskarte als Ticket auf dem Telefon. Diese kann seit April direkt im DB-Navigator hinterlegt werden, so dass Fahrgäste ihr Ticket immer dabei haben. Das Ticket per Chipkarte gibt es natürlich weiterhin.

Seit Ende August können Fahrgäste im VVO die App FAIRTIQ nutzen und haben mit einem Wisch das passende Ticket dabei. Wer die mit dem iPhone und Android-Smartphones kompatible App nutzt, braucht im gesamten Verkehrsverbund keine Fahrkarte mehr zu kaufen: Beim Einsteigen in Bus oder Bahn kurz per Wisch einchecken, um den Fahrtantritt zu erfassen. Ein weiterer Wisch beim Aussteigen beendet die Fahrt. Durch die Standortermittlung er-



Das Ticket für Bus und Bahn einfach per App kaufen – es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Foto: Lars Neumann

kennt die App, welche Strecke gefahren wurde und berechnet das Ticket. Bei mehreren Einzelfahrten erkennt FAIRTIQ zudem, ob nicht ein Tagesticket die bessere Wahl wäre und berechnet dann automatisch nur diesen günstigeren Preis.

Das bedeutet: Wer eine Strecke in einer Tarifzone hin- und zurückfährt, braucht sich nicht vorab zu überlegen, ob später vielleicht noch eine dritte Fahrt folgt. Die erste und zweite Strecke wird mit jeweils 2,50 Euro berechnet und ab der dritten und jeder weiteren Fahrt am gleichen Tag wird die Abbuchung beim Tageskartenpreis von 6,50 Euro gekappt.

Ein Vorteil für Abo-Kunden, die manchmal in benachbarte Tarifzonen fahren: Sie können ihre Monatskarte digital in der App hinterlegen. Diese wird dann durch FAIRTIQ bei allen Fahrten berücksichtigt und man zahlt nur den zusätzlichen Betrag für die weiteren Tarifzonen. Bei der Kontrolle zeigt der Fahrgast einfach App und Monatskarte vor.

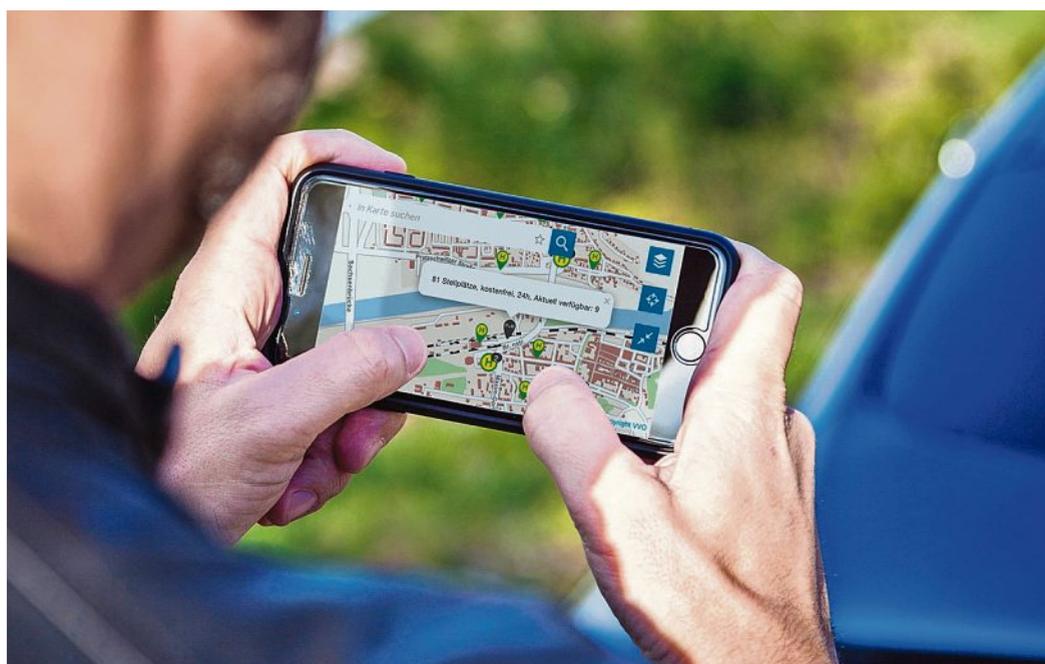
Alle Informationen zum Ticketkauf per Handy erhalten Fahrgäste und solche, die es werden wollen, unter www.vvo-online.de/Tickets-per-App und an der VVO-Info-Hotline unter 0351 852 65 55.

Christian Schlemper

Mit Park+Ride bequem nach Dresden

Volle Straßen und teure Parkplätze müssen nicht sein. Die Fahrt in die Landeshauptstadt kann auch ganz entspannt verlaufen: Mit Park+Ride stellen Besucherinnen und Besucher ihr Auto einfach kostenfrei an einem der Bahnhöfe im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) ab und fahren dann mit Zug oder S-Bahn bis ins Stadtzentrum. Ein dichter Fahrplan macht es leicht: die Züge starten stündlich ab Riesa, bis zu dreimal je Stunde ab Großenhain und bis zu viermal in der Stunde von Meißen. Und die Weiterfahrt mit der Straßenbahn ist im Ticket auch bereits inklusive. Für den Pkw bietet der Verbund auf 49 P+R-Anlagen rund 3.000 kostenfreie Stellplätze.

Rund 1.000 Parkplätze, unter anderem in Meißen, Coswig und Radebeul, sind mittlerweile mit Parksensoren ausgestattet, sodass



Einfach in der App VVO mobil die Auslastung der Park-and-Ride-Plätze prüfen, kostenfrei parken und dann bequem mit dem Zug in die Stadt fahren.

Foto: Lars Neumann

die Verfügbarkeit online geprüft werden kann. Neben den Parkplätzen an Bahnhöfen in der Region gibt es auch am Dresdner Stadtrand viele kostenfreie P+R-Plätze. Direkt an der Autobahn liegen zum Beispiel die Anlagen in Kaditz, Gompitz und Prohlis, aus Richtung Norden sind die Parkplätze an den Bahnhöfen Langebrück und Klotzsche gute Alternativen. Zudem bietet die Dresdner Verkehrsbetriebe AG einen großen P+R-Platz an der Messe Dresden an.

Die Onlinekarte auf der VVO-Internetseite hilft bei der Suche nach dem passenden Parkplatz und die Fahrplanauskunft zeigt die Verbindung zum Ziel neuerdings auch in Echtzeit an. Alle Informationen zu Park+Ride-Plätzen finden Interessierte unter vvo-online.de/Park-Ride

Christian Schlemper

SZ LESEN LOHNT SICH DOPPELT:

Bestellen Sie die gedruckte oder digitale SZ, und wir bedanken uns mit 75 € aufs Konto + 25 €-Gutschein für DDV Lokal!

Ob gedruckt oder digital: Die Prämien gehören Ihnen in jedem Fall!



Jetzt auch mit App!



ODER

Jetzt mit Coupon bestellen oder unter www.abo-sz.de/prämienabo

Widerrufsrecht: Ich kann meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Postkarte, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist an die Sächsische Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

JETZT ABONNIEREN UND 100€ PRÄMIENWERT KASSIEREN! Coupon bitte einsenden an: Sächsische Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden

REST/FSZ

Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich 75 € aufs Konto + 25 €-Einkaufsgutschein für DDV Lokal bzw. SZ-Treffpunkt.



25 €-Gutschein für Ihr DDV Lokal:

Shoppin Sie sächsische Spezialitäten, Manufakturwaren aus Sachsen, witzige Produkte von Original Sächsisch oder auch Tickets für Ihre Lieblingsveranstaltung.

Das Angebot gilt bis 31.12.2020, nur für Prämien aus dieser Anzeige bzw. unter www.abo-sz.de/prämienabo und ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Ihr Gutschein wird ca. 4 - 6 Wochen nach Abobeginn und Eingang der ersten Bezugsgebühr bequem und kostenfrei nach Hause geliefert und die Geldprämie dann auf Ihr Konto überwiesen. Die DDV Mediengruppe behält das Eigentum an der Prämie bis zur vollständigen Bezahlung vor. Das Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht; nur ein Mal pro Haushalt und nicht für Studenten- und Teilabonnements. Der Verlag behält sich die Annahme einer Bestellung vor.

ICH BESTELLE DIE SÄCHSISCHE ZEITUNG AB SOFORT FÜR MIND. 2 JAHRE LESEDAUER (LE028):



als gedruckte Ausgabe zum jeweils gültigen Bezugspreis, derzeit monatl. 36,40 €¹.

¹ Das Angebot gilt im Direktionsbezirk Dresden.



als E-Paper mit Sächsische.de zum jeweils gültigen Bezugspreis, derzeit monatl. 24,90 €.

Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich 75 € Prämie auf mein Konto sowie einen 25 €-Einkaufsgutschein für DDV Lokal bzw. SZ-Treffpunkt. Den Beginn der Vertragslaufzeit wird mir die SZ schriftlich bestätigen. Das Abonnement kann ich erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Mindestlesedauer (2 Jahre) schriftlich kündigen. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Quartals möglich. In den letzten 3 Monaten gab es in meinem Haushalt kein Abonnement der SZ.

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail (für Zugangsdaten E-Paper und Sächsische.de erforderlich) Telefon (für eventuelle Rückfragen)

Bitte buchen Sie die Bezugsgebühren für das Abo monatlich im Voraus von folgendem Konto ab:

IBAN (Angabe notwendig für Überweisung Geldprämie)

Widerrufsrecht: Ich kann meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Postkarte, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist an: Sächsische Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden, zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Unterschrift für Bestellung und ggf. Einzugsermächtigung

Einwilligungserklärungen: Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass mich die DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG (DDV), Ostra-Allee 20, 01067 Dresden auch durch ihre Dienstleister per Telefon über ihre interessanten Verlagsprodukte (Zeitungen, Zeitschriften; print/digital) sowie für ihre Marktforschungszwecke informiert.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten verarbeitet die DDV für die Bearbeitung des Abonnements, für interne Kundenanalysen und für die Übersendung von Informationen per Post über ihre interessanten Verlagsprodukte (Zeitungen, Zeitschriften; print/digital), ihre Gewinnspiele, SZ-Reisen, Veranstaltungen, Bücher, besondere Angebote aus dem DDV Lokal bzw. SZ-Treffpunkt sowie für ihre Marktforschungszwecke. Weitere Informationen zum **Datenschutz** finden Sie auf www.abo-sz.de/datenschutz

Widerspruchsrecht: Wenn ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchte, genügt jederzeit eine kurze Nachricht per E-Mail an datschutzbeauftragter@ddv-mediengruppe.de oder per Post an DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden.



Schulsozialarbeit – Entwicklung im Landkreis Meißen

Aktuell in Förderung: 35 Schulstandorte

Im letzten Jugendhilfeausschuss des Jahres 2020 erhielten die Mitglieder eine Information zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis seit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie im Freistaat Sachsen vor über drei Jahren. Bereits 2018 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen das regionale Gesamtkonzept für die Folgejahre beschlossen und dabei unter anderem die Priorisierung der Schulsozialarbeit an Schulen festgelegt: An erster Stelle stehen die Oberschulen, danach die Förderschulen für Lernbehinderte und an dritter Stelle die Gymnasien.

Schulsozialarbeiter unterstützen die Schülerinnen und Schüler sowohl bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, bei der Entwicklung sozialer Kontakte als auch beim Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven. Konnten 2017 bereits an 19 Schulen im Landkreis Schulsozialarbeiter beschäftigt werden, stieg dies bis 2020 auf 35 Schulen. Im Jahr 2020 finanzierte der Freistaat die Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen mit rund zwei Millionen Euro, der Landkreis zahlte anteilig rund 200.000 Euro dazu.

Folgende Schulstandorte sind zum Stand November 2020 in der Förderung:

- **Coswig:** Oberschule Kötzitz, Förderschulzentrum Peter Rosegger, Gymnasium Coswig, Evangelische Schule Coswig, Leonhard-Frank-Oberschule
- **Ebersbach:** Oberschule Ebersbach
- **Gröditz:** OS Siegfried Richter
- **Großenhain:** 1. Oberschule „Am Kupferberg“, Werner-von-



Sprechende Steine – eine Methode in der Schulsozialarbeit

Foto: Sprungbrett e.V./ Schulsozialarbeit

Siemens-Gymnasium, 2. Oberschule „Am Schacht“, Schule zur Lernförderung Großenhain

■ **Lommatzsch:** Oberschule Lommatzsch Pflege

■ **Meißen:** Freie Werkschule Meißen, Kalkbergschule Meißen - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pestalozzi-Oberschule, Triebischtalschule - 1. Oberschule Meißen

■ **Moritzburg:** Kurfürst-Moritz-Oberschule

■ **Nossen:** Dr.-Eberle-Oberschule, Geschwister-Scholl-Gymnasium

■ **Nünchritz:** Oberschule Nünchritz

■ **Radebeul:** Gymnasium Luisenstift Radebeul, Oberschule Kötzschbroda, Evangelische Oberschule Radebeul, Oberschule Radebeul-Mitte

■ **Radeburg:** Oberschule „Heinrich Zille“

■ **Riesa:** Förderschule „An der Goethestraße“, Christliches Gymnasium „Rudolf Stempel“, Werner-Heisenberg-Gymnasium, Städtisches Gymnasium, Oberschule „Am Merzdorfer Park“

Riesa, Oberschule „Am Sportzentrum“ Riesa

■ **Schönfeld:** Oberschule Schönfeld

■ **Stauchitz:** Oberschule „Anne Frank“ Stauchitz

■ **Strehla:** Oberschule Strehla

■ **Weinböhla:** Oberschule Weinböhla

Die 35 Angebote verteilen sich auf folgende Träger (in Klammern die Anzahl der Schulen):

■ JuCo Soziale Arbeit gGmbH (9),

■ Sprungbrett e.V. (13),

■ Coswiger Kinderzentrum e.V. (3),

■ KINDERLAND-Sachsen e.V. (5),

■ DKSB OV Nossen e.V. (2),

■ Diakonisches Werk Meißen gGmbH (1),

■ CVJM Coswig e.V. (1),

■ Evangelische Jugend Dresden (1).

Die Träger verfügen über ein Konzept der Schulsozialarbeit, welches sich am regionalen Gesamtkonzept orientiert. Am Bedarf der Schülerinnen und Schüler wird ein jährliches „Standortspezifisches Konzept“ erarbeitet. Das Konzept ist Arbeitsinstrument zwischen dem Kreisjugendamt, dem Träger, der Fachkraft und der jeweiligen Schule.

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Die Corona Pandemie stellt die

Schulsozialarbeit aktuell erneut vor die Herausforderung, methodisch vielfältiger zu arbeiten. In der Zeit der Schulschließung ansprechbar zu sein, gelang den länger tätigen Schulsozialarbeitern ohne Schwierigkeiten. Die Erfahrungen der Online-Kommunikation mit den Schülern im Frühjahr findet aktuell flächendeckend Anwendung.

Eine weitere Herausforderung ist der Fachkräftemangel. Hier wirken das Kreisjugendamt und die Träger mit Engagement darauf hin, dass die bewilligten Stellen an allen Schulstandorten zeitnah besetzt werden. Ein weiteres Thema ist der Wunsch zur Ausstattung von Grundschulen mit Schulsozialarbeit, was aufgrund der Auslastung aller verfügbaren Mittel zurzeit nicht möglich ist. Die Förderrichtlinie und das Schulgesetz des Freistaates sichert gesetzlich die Förderung der Schulsozialarbeit an Oberschulen.

Gute Aufstellung

„Der Landkreis Meißen ist fachlich und fiskalisch im Handlungsfeld Schulsozialarbeit gut aufgestellt“, resümierte das Kreisjugendamt. Auch Unterstützungsangebote und diverse Projekte im funktionstüchtigen Netzwerk, welches in den bisherigen Jahren aufgebaut und eine stetige Erweiterung erfahren, seien vorhanden. „Ein weiterer Ausbau kann – auch in Anbetracht der stetig wachsenden Schülerzahlen – nur mit einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Mittel aller Beteiligten erfolgen“, lautete das Fazit.

Doris Käthner

MEIßEN SEHEN UND STERBEN – STEFAN SCHRÖDERS ZWEITER FALL

Ein Ehepaar verunglückt tödlich.
Deren Tochter wirft sich vor die S-Bahn in Meißen.
Unfall? Selbstmord?

Für die Polizei ist die Sachlage klar und die Akten werden schnell geschlossen. Die Schulfreundin der Toten glaubt nicht an Selbstmord und beauftragt Steffen Schröder zu ermitteln. Der stößt bald auf Ungereimtheiten und damit steht sein Leben auf dem Spiel.

9,90 €



Peter Braukmann
Meißen sehen und sterben

Broschiert
176 Seiten
14,8 x 21 cm

DDV EDITION

Erhältlich unter:
www.ddv-lokal.de
Telefon 0351 4864-1827

Die DDV Lokale und SZ-Treffpunkte sind aktuell geschlossen. Telefonisch und online sind wir gern weiterhin für Sie da!

*DDV Edition ist der Buchverlag der DDV MEDIENGRUPPE



Weihnachtszeit – Zeit der guten Gaben

Kinder in Asylbewerberunterkünften des Landkreises Meißen erhielten kleine Geschenke



Landrat Ralf Hänsel verteilte Weihnachtsgeschenke an Kinder, die gegenwärtig in der Asylbewerberunterkunft in der Nickritzer Straße in Riesa leben.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Im Advent erhielten die Kinder, die derzeit in den Asylbewerberunterkünften des Landkreises wohnen, kleine Geschenke. So wurden in Riesa Unterkünfte in der Stendaler Straße, im Clara-Zetkin-Ring und in der Nickritzer Straße angefahren, an denen die Päckchen an die Mädchen und Jungen übergeben wurden.

Landrat Ralf Hänsel ließ es sich nicht nehmen, bei der Übergabe in der Nickritzer Straße in Riesa persönlich dabei zu sein: „Es ist keine Frage, dass die Geschenke auf dem Gabentisch der Familien, die sich aktuell in einem Asylverfahren befinden, nicht so üppig ausfallen. Da freut die Kinder ein kleines Geschenk oder eine kleine Aufmerksamkeit während der Adventszeit ganz besonders.“

Insgesamt leben gegenwärtig rund 52 Familien mit Kindern in den Asylbewerberunterkünften in Riesa. Sie wurden vorab über Flyer in verschiedenen Sprachen und durch die Sozialarbeiter über die Verteilaktion informiert. Die Kin-

der gehören ganz unterschiedlichen Nationalitäten an. Sie stammen beispielsweise aus dem Kosovo, aus Syrien, Äthiopien, Myanmar, Venezuela, Indien oder Afghanistan. Geschenke, die in dieser Aktion nicht übergeben wurden, wurden anschließend in der Gemeinschaftsunterkunft in Radebeul oder während der Sprechstunde in Meißen verteilt.

Die überbrachten Geschenke spendeten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Meißen nach einem internen Aufruf des Ausländeramtes. So sind rund 175 Päckchen zusammengekommen, die unter anderem Bücher, Spiele, Spielzeug oder Puzzles für Kinder von 0 bis 13 Jahren enthielten. „Über die Spendenbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes freue ich mich sehr. Es ist nicht selbstverständlich, sich in dieser uns alle fordernden Situation Zeit zu nehmen und ein Geschenk für Unbekannte zu suchen und zu packen.“

Die kleine Tradition gibt es in anderer Form seit 2018. Seitdem erhielten Kinder, die mit ihren Eltern in der Weihnachtszeit zu Terminen ins Landratsamt kamen, kleine Geschenke, um so die Wartezeit zu verkürzen und ein wenig Adventsstimmung zu verbreiten. Im Wartebereich des Ausländeramtes stand ein kleiner Weihnachtsbaum, unter dem die Geschenke lagen, und ein Aufsteller in mehreren Sprachen erklärte, dass diese Kleinigkeiten gern mitgenommen werden konnten.

Da durch die Corona-Pandemie ein Besuch im Landratsamt nur mit Terminen machbar ist, kommen auch weniger Kinder mit den Klienten ins Landratsamt. Die begonnene Tradition sollte jedoch nicht abreißen und so wurde diese neue Form der Verteilung durch das Integrationsteam in den Gemeinschaftsunterkünften gefunden, die sich mit ihrer Premiere bewährt hat.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

ANTRAG ABGELEHNT?

Der renommierte Rechtsanwalt Michael Baczko und der beliebte Fernsehmoderator Peter Escher bieten hier ihre Unterstützung an. Im Buch geben sie hilfreiche Tipps für den richtigen Umgang mit Behörden und Ämtern.



13,80 €

Michael Baczko & Peter Escher
ANTRAG ABGELEHNT?

Softcover
128 Seiten
14,8 x 21 cm

DDV EDITION

www.ddv-lokal.de • Tel. 0351 4864-1827

Die DDV Lokale und SZ-Treffpunkte sind aktuell geschlossen. Telefonisch und online sind wir gern weiterhin für Sie da!

*DDV Edition ist der Buchverlag der DDV MEDIENGRUPPE

DDV EDITION GmbH - Niederauer Straße 43 - 01662 Meißen

Ab sofort NEU für Sie

PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

- stundenweise Betreuung ohne "Stoppuhr"
- Umfang und alle Leistungen frei wählbar - von Hauswirtschaft bis hin zu Ausflügen
- direkte Abrechnung mit Ihrer Kasse möglich

0351 / 27 57 0123

DRESDEN • RADEBEUL • COSWIG • MEISSEN

www.pflegehilfeplus.de/alltagsbetreuung

alltagsbetreuung@pflegehilfeplus.de

PflegeHilfePlus GmbH



In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle

Sachbearbeiter Finanzen m/w/d

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riese.de/stellenangebote.



Der Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein Riesa e.V. sucht zum 01.04.2021 eine/n (m/w/d)

Innenstadtmanager/-in

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.riese.de/stellenangebote.



In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachgebietsleitung Stadtplanung

m/w/d

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riese.de/stellenangebote.



**Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:**

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de





SACHSENarena Riesa wird Impfzentrum

Das Impfzentrum des Landkreises Meissen für die Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus wird in der SACHSENarena Riesa eingerichtet. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen dem Freistaat Sachsen und dem DRK Landesverband Sachsen geschlossen.

Mit dem Betrieb der Impfzentren hat das Sozialministerium das Deutsche Rote Kreuz Sachsen (DRK) beauftragt. Einbezogen sind das Landeskommmando der Bundeswehr, das Technische Hilfswerk, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfallhilfe, der Malteser Hilfsdienst, die Kasernenärztliche Vereinigung Sachsen, das Landratsamt Meissen und die Stadt Riesa.

„Die Auswahl der SACHSENarena als Impfzentrum des Landkreises ist ein sehr großer Vertrauensbeweis, den wir unbedingt rechtfertigen werden“, sagte Riasas Oberbürgermeister Marco Müller. Die Halle wurde vom Arbeitsstab des Freistaats genau geprüft und erfüllt alle Anforderungen für diesen Zweck. Sie verfügt über ausreichend Platz zur Durch-

führung der Impfungen auf mehreren Impfstrecken sowie über die notwendigen Lagerkapazitäten und ermöglicht, eine sehr gut durchorganisierte Logistik. Zudem sind vor Ort ausreichend Parkplätze und eine direkte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr vorhanden.

Ralf Hänsel, Landrat des Kreises Meissen, befürwortete ebenfalls die Auswahl der Arena: „Die SACHSENarena Riesa wird in unserem Landkreis von allen Seiten übereinstimmend als das am besten geeignete Objekt für ein Impfzentrum angesehen. Ich freue mich, dass die Objektfindung zügig zum Abschluss gebracht werden konnte und hoffe nun, dass auch die weiteren Schritte zur Einrichtung schnellstmöglich abgeschlossen werden. Die Impfung gegen das Corona-Virus stellt für viele Menschen einen Hoffnungsschimmer dar. Mit der Einrichtung des Impfzentrums in der SACHSENarena sind wir der Erfüllung dieser Hoffnung ein Stück näher gerückt.“

Oberbürgermeister Müller ergänzte: „Noch vor wenigen Mona-



Landrat Ralf Hänsel (2. v.l.) und Riasas Oberbürgermeister Marco Müller (r.) mit Vertretern des DRK vor der SACHSENarena

Foto: Stadt Riesa

ten hätte niemand gedacht, dass der Begriff Multifunktionshalle für die SACHSENarena auch diesen Zweck beinhalten wird. Aber in der außergewöhnlich schwierigen Situation für unsere gesamte Gesellschaft stehen wir bereit, diese Herausforderung zu bewältigen. Die Stadtverwaltung und die FVG Riesa mbH als Betreiber werden die Verantwortlichen an den nötigen Stellen mit großem Einsatz

organisatorisch unterstützen.“

Der Impfstart soll circa eine Woche nach der Lieferung der ersten Impfdosen erfolgen. Die Nutzung der SACHSENarena als Impfzentrum ist bis 30. Juni 2021 vorgesehen. „Wir werden jetzt neu planen. Aber uns ist die große Bedeutung des Impfzentrums absolut bewusst“, sagte John Jaeschke, Geschäftsführer der FVG Riesa mbH. „Parallel dazu bereiten wir

natürlich bereits jetzt einen Neustart der Veranstaltungen im zweiten Halbjahr vor.“

Sachsens Gesundheitsministerin Petra Köpping betonte nochmals, dass die Impfung freiwillig ist. „Ich ermutige alle Bürgerinnen und Bürger, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Je mehr Menschen einen Impfschutz haben, umso schneller überwinden wir die Pandemie und können wieder in unser normales Leben zurückfinden.“ Abhängig von der Menge des Impfstoffes werde man zügig mit der Impfung beginnen.

DRK-Vorstandsvorsitzender Rüdiger Unger sagte: „Es ist eine herausfordernde Situation für das Deutsche Rote Kreuz in Sachsen. Aber es ist auch eine Aufgabe, für die das Rote Kreuz gegründet wurde. Als verlässlicher Partner für Behörden und das Gesundheitswesen erfüllen wir in Sachsen unseren Auftrag – mit der kameradschaftlichen Unterstützung der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und der anderen Hilfsorganisationen.“

Stadt Riesa
Landratsamt Meissen
FVG Riesa mbH

COLOURING ENERGY

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meissen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

* gültig bis 31.01.2021, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

MEHR ALS PIEPEN.



**Jetzt Mehrwerte für
unsere Zukunft schaffen.
Mit Projekten bewerben und
26,5 Mio. € Fördermittel
nutzen.** Für eine nachhaltige Land-,
Forst- und Fischereiwirtschaft, regionale
Wertschöpfung, Klimafolgenbewältigung
und wegweisende Energieversorgung.
Bewerbungsfrist: 31.03.2021

Bei der Ideenfindung und Beteiligung
unterstützen Sie unsere Mehrwert-Piloten.
mehrwert.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Wir wünschen Ihnen ein gesundes 2021!

Wir sind telefonisch
immer für Sie erreichbar!



UNSER SERVICEVERSPRECHEN AN SIE:

- ✗ 5 Jahre Garantie für Markeneinbaugeräte und Küchenmöbel
- ✗ Vorabmaß bei Ihnen zu Hause ohne Zusatzkosten
- ✗ 3D-Computerplanung
- ✗ Farb- und Designberatung bis hin zur innenarchitektonischen Grundrissplanung
- ✗ Lieferung und Montage durch ausgewählte Fachleute
- ✗ Auf Wunsch Sonderanfertigungen möglich
- ✗ Entsorgung Ihres alten Mobiliars

Auszüge, Schubladen Türen sind gedämpft - alles im Preis inbegriffen!

KÜCHEN
PROFI-CENTER
hülsbusch

Wir freuen uns auf Sie!

01689 Weinböhl
Ehrlichtweg 3-9 ✉ kontakt@huelsbusch.com
fon 035243-338-0 📱 /moebelhuelsbusch/
www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr · Sa. 9.00-16.00 Uhr